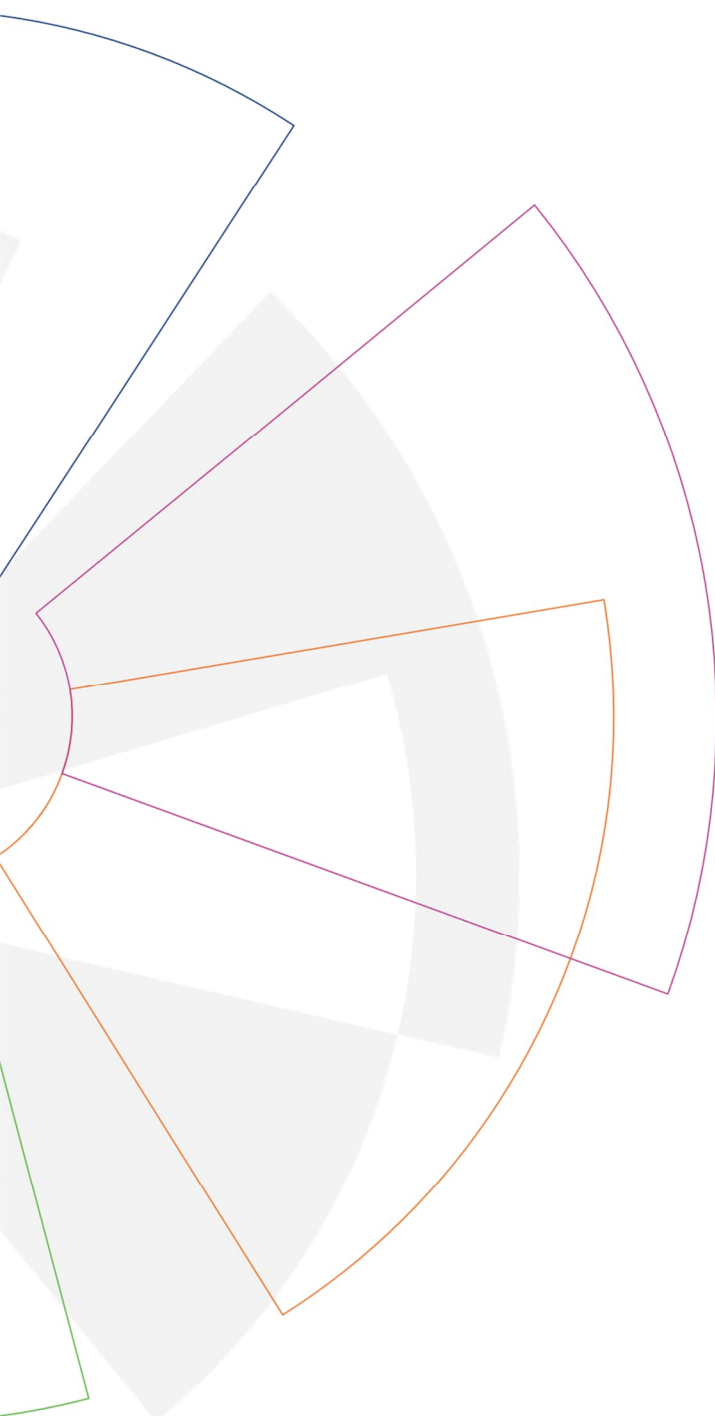
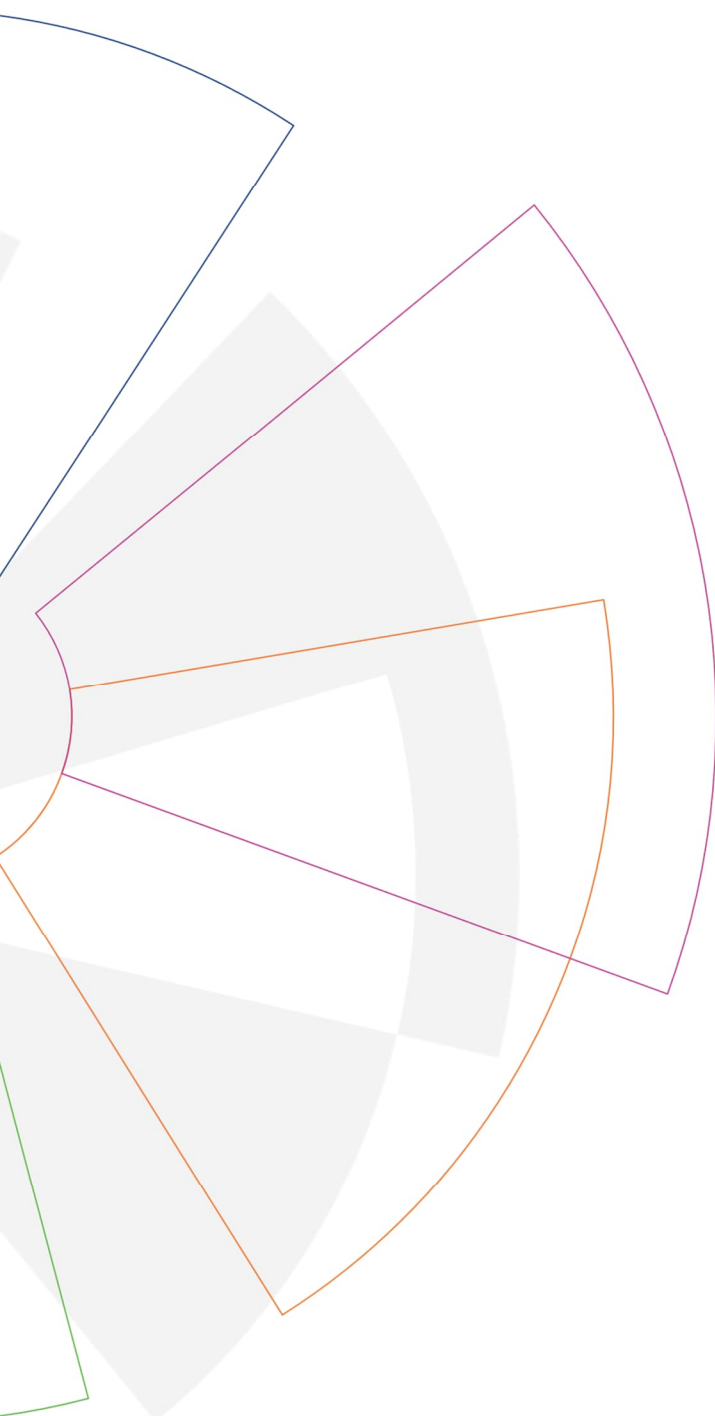




Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig
Braunschweig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024



Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig
Braunschweig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Geschäftsjahr 2024

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hochschulleitung	6
4.	Prüfungsdurchführung	7
4.1.	Gegenstand der Prüfung	7
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	8
5.	Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	8
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
5.2.	Jahresabschluss	9
5.3.	Lagebericht	9
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
7.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
7.1.	Vermögenslage	11
7.2.	Finanzlage	12
7.3.	Ertragslage	13
8.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
9.	Schlussbemerkung	15

Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3	1 - 11
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4	1 - 11
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 2)	5	1 - 19
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 16
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
Betriebsanweisung	Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003
BfdH	Beauftragter für den Haushalt
Bilanzierungsrichtlinie	Bilanzierungsrichtlinie - Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen, 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin
CCC	Niedersächsisches Hochschulkompetenzzentrum für SAP
D&O-Versicherung	Directors and Officers Versicherung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
DJubVO	Dienstjubiläumsverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HBK	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
LRH	Niedersächsischer Landesrechnungshof, Hildesheim
m. d. W. d. G. b.	mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt
MF	Niedersächsisches Finanzministerium, Hannover
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover
NBG	Niedersächsisches Beamtengegesetz
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NHLeistBVO	Niedersächsische Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete
NLBL	Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften
NLBV	Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschriften
VZÄ	Vollzeitäquivalente

1. Prüfungsauftrag

Das MWK hat uns mit Vertrag vom 3. Dezember 2024 im Einvernehmen mit dem MF und dem LRH zum Abschlussprüfer der

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig,
(im Folgenden auch Hochschule oder HBK genannt)

für die Jahre 2024 bis 2028 bestellt. Die Hochschulleitung hat uns demzufolge beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Wir sind beauftragt worden, im Rahmen der Abschlussprüfung vertiefende Prüfungshandlungen zur Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sowie der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durchzuführen und hierüber in einer Anlage zum Prüfungsbericht bzw. in gesonderten Abschnitten des Prüfungsberichts Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Für das Jahr 2024 ist seitens des MWK kein Prüfungsschwerpunkt festgelegt worden.

Ferner sind wir beauftragt worden, die nach VV Nr. 1.11.3 zu § 26 LHO vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen der für Zahlungen und Buchungen zuständigen Stellen an Hochschulen in analoger Anwendung der VV zu § 78 LHO durchzuführen.

Nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG sind auf den Jahresabschluss der Hochschule die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Die Hochschule für Bildende Künste ist somit analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Hochschule gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Hochschule bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung beurteilt die Lage der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig in zusammengefasster Form wie folgt:

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist im Masterplan, der im Jahr 2021 verabschiedet worden ist, sowie den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 13. Oktober 2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen worden sind, dargestellt. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Weiterentwicklung des Studienangebots, die Stärkung der kuratorischen Praxis, die Restrukturierung des Designs an der HBK sowie eine Weiterentwicklung der Stipendienprogramme und die Organisationsentwicklung auf der Basis digitalisierter Verwaltungsprozesse. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht.

Die Gesamtzahl der Studierenden ist im Jahr 2024 mit 906 Studierenden gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Insgesamt sind der HBK vom Land Niedersachsen im Jahr 2024 gemäß Haushaltsplan Zuschüsse zum laufenden Aufwand, für die Bauunterhaltung sowie für Investitionen in Höhe von 18.415 TEUR zugewiesen worden. Aus der Spitzabrechnung gegenüber dem Land Niedersachsen für das Jahr 2024 hat sich eine Ertragserhöhung in Höhe von 188 TEUR ergeben.

Darüber hinaus hat die Hochschule im Jahr 2024 Sondermittel des MWK für einzelne Maßnahmen in Höhe von 1.758 TEUR (Vorjahr 1.735 TEUR) ertragswirksam vereinnahmt.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern werden im Berichtsjahr in Höhe von 267 TEUR (Vorjahr 409 TEUR) ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind insbesondere aufgrund der Tarifsteigerungen gestiegen.

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss ist mit 890 TEUR geringer als im Vorjahr (1.230 TEUR). Die Hochschulleitung beurteilt die Ertragslage insgesamt weiterhin als positiv.

Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmittelenerträge ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2024 ist der Haushaltsansatz der HBK nicht reduziert worden, die Hochschulleitung geht davon aus, dass dies sich auch langfristig so darstellen wird. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die HBK mit einem geringeren Jahresüberschuss.

Die Entwicklung in den Folgejahren ist momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der russischen Kriegshandlungen in der Ukraine auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. In den stark gestiegenen und schwankenden Energiepreisen sieht die Hochschulleitung ein erhebliches finanzielles Risiko. Darüber hinaus ist mit erheblichen finanziellen Belastungen oder einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz aus der perspektivisch deutlichen Unterfinanzierung des Bauunterhalts zu rechnen.

Weitere Risiken sieht die Hochschulleitung in potenziellen Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen und nicht erfüllter Zielvereinbarungen für 2023 und 2024, in Risiken bei der Einhaltung der Gebäude- und IT-Infrastruktur, in potenziellen Rückzahlungen von Drittmitteln, einer zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung, in Datenschutzverstößen, in sinkenden Studienqualitätsmitteln sowie möglichen Verfahrensfehlern bei Berufungsverfahren.

Chancen und Entwicklungspotenziale sieht die Hochschulleitung dagegen in der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Konsolidierung und Neuausrichtung der HBK Braunschweig, welche sich in erfolgten Berufungen, Stipendienprogrammen sowie erfolgreichen Teilnahmen an Ausstellungen und Auszeichnungen Studierender widerspiegelt.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Hochschulleitung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Hochschule.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Rechnungslegung). Nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Prüfung der ordnungsmäßigen Mittelverwendung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, aufgestellt worden.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Den Versicherungsschutz haben wir nicht geprüft. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich das Nichtversicherungsprinzip des Landes Niedersachsen greift (VV Nr. 9 zu § 34 LHO).

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Hochschule zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Entwicklung der Aufwands- und Ertragsposten

Saldenbestätigungen für Lieferanten sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die HBK im Geschäftsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 9. Dezember 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen worden.

Das Präsidium und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Debitoren- und Kreditorenbuchführung) wird über die integrierte betriebswirtschaftliche Anwendung SAP ECC 6.0 abgewickelt. Die von der Hochschule und dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der hochschulspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang (Anlage 3) erläutert. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bilanzierungsrichtlinie sowie der Ausübung von Ermessensspielräumen bei folgenden Posten des Jahresabschlusses Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule:

- Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen

Ausdrücklich nicht zu bilden sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für Nachversicherungsbeiträge und für das Übergangsgeld für Beamte. Die Befreiung von einer möglichen Rückstellungsbildung ergibt sich aus VV Nr. 1.3.8.1 zu § 26 LHO. Demnach ist nicht der Landesbetrieb selbst, sondern vielmehr das Land Niedersachsen als Dienstherr der Verpflichtete. Der Landesbetrieb wird nach § 26 LHO durch die Zahlung der zurzeit gültigen 30%-igen Versorgungslastenumlage von den entsprechenden Verpflichtungen befreit.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	10	0,1	-4	-40,0
Sachanlagen	1.591	10,4	1.464	11,2	127	8,7
Finanzanlagen	5	0,0	5	0,0	0	0,0
	<u>1.602</u>	<u>10,4</u>	<u>1.479</u>	<u>11,3</u>	<u>123</u>	<u>8,3</u>
Umlaufvermögen/Rechnungsabgrenzung						
Vorräte	14	0,1	9	0,1	5	55,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	0,3	12	0,1	28	>100,0
Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.048	6,8	946	7,2	102	10,8
Sonstige Aktiva	106	0,7	112	0,8	-6	-5,4
Flüssige Mittel	<u>12.551</u>	<u>81,7</u>	<u>10.555</u>	<u>80,5</u>	<u>1.996</u>	<u>18,9</u>
	<u>13.759</u>	<u>89,6</u>	<u>11.634</u>	<u>88,7</u>	<u>2.125</u>	<u>18,3</u>
	<u>15.361</u>	<u>100,0</u>	<u>13.113</u>	<u>100,0</u>	<u>2.248</u>	<u>17,1</u>
Passivseite						
Eigenkapital und Sonderposten						
Eigenkapital einschließlich Gewinnrücklagen	9.012	58,7	8.122	61,9	890	11,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.602	10,4	1.479	11,3	123	8,3
Sonderposten für Studienbeiträge	76	0,5	229	1,7	-153	-66,8
	<u>10.690</u>	<u>69,6</u>	<u>9.830</u>	<u>74,9</u>	<u>860</u>	<u>8,7</u>
Langfristige Rückstellungen	10	0,1	10	0,1	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen/Rechnungsabgrenzung						
Kurzfristige Rückstellungen	582	3,8	710	5,4	-128	-18,0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	319	2,1	363	2,8	-44	-12,1
Verbindlichkeiten Land Niedersachsen	3.629	23,6	2.070	15,8	1.559	75,3
Verbindlichkeiten andere Zuschussgeber	98	0,6	77	0,6	21	27,3
Sonstige kurzfristige Passiva	<u>33</u>	<u>0,2</u>	<u>53</u>	<u>0,4</u>	<u>-20</u>	<u>-37,7</u>
	<u>4.661</u>	<u>30,3</u>	<u>3.273</u>	<u>25,0</u>	<u>1.388</u>	<u>42,4</u>
	<u>15.361</u>	<u>100,0</u>	<u>13.113</u>	<u>100,0</u>	<u>2.248</u>	<u>17,1</u>

Die Bilanzsumme der HBK Braunschweig ist im Berichtsjahr mit 15.361 TEUR im Vergleich zum Vorjahr um 2.248 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg im Wesentlichen auf höhere liquide Mittel (+1.996 TEUR) zurückzuführen.

Korrespondierend mit dem Anstieg des Umlaufvermögens resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passivseite vornehmlich aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (+1.559 TEUR), die im Wesentlichen auf die Abgrenzung der Mittel des Programms „zukunft.niedersachsen“ zurückzuführen sind.

Ebenfalls zur Erhöhung der Bilanzsumme beigetragen hat das durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss gestiegene Eigenkapital (+890 TEUR).

7.2. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.996 TEUR auf 12.551 TEUR erhöht.

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.431	1.767
+/- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-435	-298
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.996	1.469
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.555	9.086
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>12.551</u>	<u>10.555</u>
 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Liquide Mittel	<u>12.551</u>	<u>10.555</u>

Für eine detaillierte Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die Ausführungen der Hochschulleitung im Lagebericht (Anlage 4).

7.3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 890 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr (1.230 TEUR) um 340 TEUR gesunken. Den insgesamt um 1.186 TEUR gestiegenen Ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.450 TEUR stehen um 1.531 TEUR höhere Ordentliche Aufwendungen von insgesamt 20.568 TEUR gegenüber.

	2024		2023		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Aufwendungen	20.440	95,3	19.505	96,3	935	4,8
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	188	0,9	110	0,5	78	70,9
Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren	28	0,1	23	0,1	5	21,7
Sonstige Erträge/Bestandsveränderungen	794	3,7	626	3,1	168	26,8
Ordentliche Erträge	21.450	100,0	20.264	100,0	1.186	5,9
Materialaufwand	-622	-2,9	-633	-3,1	11	-1,7
Personalaufwand	-14.352	-66,9	-13.172	-65,0	-1.180	9,0
Abschreibungen	-312	-1,5	-307	-1,5	-5	1,6
Betriebsaufwand	-5.282	-24,6	-4.925	-24,3	-357	7,2
Ordentliche Aufwendungen	-20.568	-95,9	-19.037	-93,9	-1.531	8,0
Hochschulergebnis	882	4,1	1.227	6,1	-345	-28,1
Zinserträge	8	0,0	4	0,0	4	100,0
Zinsaufwendungen	0	0,0	-1	0,0	1	-100,0
Finanzergebnis	8	0,0	3	0,0	5	>100,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	890	4,1	1.230	6,1	-340	-27,6
Jahresüberschuss	890	4,1	1.230	6,1	-340	-27,6

Die Erträge aus Mitteln des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für laufende Aufwendungen haben 18.415 TEUR betragen und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (17.361 TEUR) um 1.054 TEUR gestiegen. Gegenläufig enthalten die Ordentlichen Erträge gesunkene Mittel von anderen Zuschussgebern (-142 TEUR) aus Antragsforschungsprojekten.

Der Anstieg der Ordentlichen Aufwendungen ist insbesondere durch eine Erhöhung des Betriebsaufwands und des Personalaufwands bedingt. Der Anstieg des Betriebsaufwands ist vornehmlich auf die gestiegenen Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Anlagen aufgrund (+153 TEUR) gestiegenen Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (+142 TEUR) sowie gestiegenen Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden (+86 TEUR) zurückzuführen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist zum einen auf gestiegene Entgelte und Bezüge aufgrund von Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen und zum anderen auf eine leicht erhöhte Mitarbeiterzahl zurückzuführen, wobei festzuhalten ist, dass nicht alle Planstellen besetzt gewesen sind. Zudem ist im Vergleich zum Vorjahr der Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte um 702 TEUR gestiegen.

8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen hochschulspezifischen sowie den gesetzlichen Vorschriften und Ordnungen der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Die nach VV Nr. 1.11.3 zu § 26 LHO vorgeschriebenen unvermuteten Prüfungen der für Zahlungen und Buchungen zuständigen Stellen an Hochschulen, die keine eigene Innenrevision eingerichtet haben, haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 15.360.723,81 EUR; Jahresüberschuss 889.991,23 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Duisburg, den 20. November 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Gräf
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	Vorjahr EUR		Passivseite	Vorjahr EUR	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	-425.400,00	-404.400,00
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	6.052,00	10.225,00			
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	717.988,00	638.310,00	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	6.689.559,40	5.845.692,92
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.780,21	825.634,00	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	87.022,91	87.022,91
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.397,12	0,00	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	275.457,82	283.711,97
	1.591.165,33	1.463.944,00		7.052.040,13	6.216.427,80
III. Finanzanlagen			III. Bilanzgewinn	2.384.904,38	2.309.525,48
Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00		9.011.544,51	8.121.553,28
	1.602.217,33	1.479.169,00			
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.602.217,33	1.479.169,00
I. Vorräte			C. Sonderposten für Studienbeiträge	75.572,89	228.608,91
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	7.154,24	8.641,35			
2. Unfertige Leistungen	7.000,00	0,00	D. Rückstellungen		
	14.154,24	8.641,35	Sonstige Rückstellungen	592.545,08	720.093,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.468,50	12.290,18	1. Erhaltene Anzahlungen	30.000,00	0,00
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.047.473,88	945.956,73	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.389,65	362.904,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	3.628.877,82	2.070.184,23
davon aus Steuern 145,28 EUR (Vorjahr: 13,26 EUR)	26.205,83	18.911,89	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	97.855,49	77.239,96
	1.114.148,21	977.158,80	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.721,04	53.476,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen				4.078.844,00	2.563.804,62
Landeshauptkasse 12.289.820,93 EUR (Vorjahr: 10.300.216,48 EUR)	12.551.337,49	10.555.053,23			
	13.679.639,94	11.540.853,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	78.866,54	93.206,51			
	15.360.723,81	13.113.228,89		15.360.723,81	13.113.228,89

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals		
aa) laufendes Jahr	18.415.496,72	17.361.351,20
ab) Vorjahre	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.757.797,47	1.734.577,11
c) von anderen Zuschussgebern	267.048,83	408.727,20
	20.440.343,02	19.504.655,51
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	112.000,00	110.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	76.000,00	0,00
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00
	188.000,00	110.000,00
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000,00	23.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	0,00	6.500,00
b) Erträge für Weiterbildung	3.500,00	1.400,00
c) Übrige Entgelte	178.481,15	147.246,77
	181.981,15	155.146,77
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	7.000,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	34.200,00	34.350,00
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	570.874,57	436.959,04
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 327.110,30 EUR (Vorjahr: 322.467,28 EUR)		
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 153.036,02 EUR (Vorjahr: 61.659,85 EUR)		
	605.074,57	471.309,04
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-405.029,37	-409.945,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-216.908,27	-223.529,50
	-621.937,64	-633.474,50
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-10.709.766,06	-10.258.588,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 1.908.985,99 EUR (Vorjahr: 1.197.945,22 EUR)	-3.642.110,43	-2.913.025,75
	-14.351.876,49	-13.171.613,84
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-311.690,51	-307.156,28
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.184.042,98	-997.280,51
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-421.415,25	-431.582,05
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-402.095,67	-503.201,26
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.741.518,85	-1.729.452,71
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-371.497,38	-348.703,82
f) Betreuung von Studierenden	-584.404,16	-498.202,11
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 450.158,63 EUR (Vorjahr: 308.405,96 EUR)	-578.259,96	-416.667,82
	-5.283.234,25	-4.925.090,28
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.453,28	3.515,43
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-121,90	-788,32
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	889.991,23	1.229.503,53
14. Sonstige Steuern	0,00	64,00
15. Jahresüberschuss	889.991,23	1.229.567,53
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.309.525,48	2.202.624,62
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	1.465.659,00	1.095.378,00
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00	60,25
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	8.515,49	5.961,36
	1.474.174,49	1.101.399,61
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	-2.309.525,48	-2.202.624,62
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00	-1.130,28
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-261,34	-211,38
	-2.309.786,82	-2.203.966,28
19. Veränderung der Nettoposition	21.000,00	-20.100,00
20. Bilanzgewinn	2.384.904,38	2.309.525,48

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Seit dem Jahr 2018 werden Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 800,00, die nach dem 31.12.2017 angeschafft wurden, im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen abgezogen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 800,00 werden wie im vorhergehenden Absatz bewertet und linear abgeschrieben. Parallel dazu wurden die Restbeträge des Sammelpostens bis zum Jahr 2021 abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert unter Berücksichtigung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die sich in Arbeit befindlichen Aufträge und Projekte aus der Auftragsforschung werden unter den **unfertigen Leistungen** ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten (ohne Forschungs- und Vertriebskosten). Mit den unfertigen Leistungen in Zusammenhang stehende bereits erhaltene Geldmittel werden unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit in späteren Perioden darstellen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagenpositionen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus den Ergebnissen abgeschlossener Drittmittelprojekte gebildet.

Der Bilanzgewinn entspricht dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 20.).

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände.

In Höhe der noch nicht zweckentsprechend verwendeten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 12.551 betreffen bis auf das Konto bei der Volkswagen Bank (TEUR 261) und die Handkassen/Frankierguthaben (TEUR 1) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden.

Dem hohen Bestand der liquiden Mittel, insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten, stehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 3.629 und Eigenkapital (TEUR 9.012) gegenüber.

Eigenkapital

Entwicklung	01.01.2024 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2024 EUR
Nettoposition	-404.400,00	0,00	-21.000,00	-425.400,00
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG (Allgemeine Rücklage)	5.845.692,92	2.309.525,48	-1.465.659,00	6.689.559,40
Sonderrücklage nicht- wirtschaftlicher Bereich	87.022,91	0,00	0,00	87.022,91
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	283.711,97	261,34	-8.515,49	275.457,82
Bilanzgewinn	2.309.525,48	2.384.904,38	2.309.525,48	2.384.904,38
Summenangaben	8.121.553,28	4.694.691,20	3.804.699,97	9.011.544,51

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2024 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen, Berufungen, zur Forschungs- und Nachwuchsförderung und zur Unterstützung des Lehrbetriebs verwendet. Ein erheblicher Teil der Rücklage ist in den Instituten und Organisationseinheiten gebunden und wird auf dieser dezentralen Ebene für den Forschungs-, Lehr- und Infrastrukturbetrieb verwendet. Zudem hat das Präsidium im Jahr 2021 zahlreiche zentrale Projekte (insb. Personal- und IT-Maßnahmen) auf den Weg gebracht, die in den Folgejahren fortgesetzt wurden.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung sowie die Verwendungsplanung der folgenden Jahre:

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis 2017	Einstellung in Allg. RL										
	Verwendung	-210.501	-701.206								
	- Dezentrale Budgetüberträge	-210.501	-625.026								
	- Unterstützung Lehrbetrieb (73600066-77)		-13.677								
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)		-62.504								
	Bestand	701.206	0								
Jahresergebnis 2018	Einstellung in Allg. RL										
	Verwendung	0	-383.427	-1.040.618	0	0					
	- Dezentrale Bindungen			-700.598							
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung		-81.225	-75.733							
	- Unterstützung Lehrbetrieb		-33.281	0							
	- Berufungen		-27.758	-208.999							
	- Baumaßnahmen			-55.288							
	- Zentrale Projekte		-241.163	0							
	Bestand	1.424.044	1.040.617	0	0	0					
Jahresergebnis 2019	Einstellung in Allg. RL										
	Verwendung	1.719.532	0	-1.181.653	-537.879	0	0				
	- Dezentrale Bindungen				-537.879						
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung										
	- Unterstützung Lehrbetrieb										
	- Berufungen										
	- Baumaßnahmen			-871.047							
	- Zentrale Projekte			-310.606							
	Bestand	1.719.532	1.719.532	537.879	0	0	0				
Jahresergebnis 2020	Einstellung in Allg. RL										
	Verwendung		1.791.562	0	-557.500	-1.062.911	-171.151	0			
	- Dezentrale Bindungen				0	-510.252	0				
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung				-96.537	-68.927	-50.000				
	- Unterstützung Lehrbetrieb				-18.262	-18.262	0				
	- Berufungen				0	0	0				
	- Baumaßnahmen				-104.967	-108.558	-100.000				
	- Zentrale Projekte				-337.734	-356.912	-21.151				
	Bestand		1.791.562	1.791.562	1.234.062	171.151	0	0			
Jahresergebnis 2021	Einstellung in Allg. RL										
	Verwendung			2.409.006	0	-402.748	-1.054.268	-951.990	0		
	- Dezentrale Bindungen					-203.502	-200.000	-199.408			
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung					0	-50.000	-50.000			
	- Unterstützung Lehrbetrieb					-21.896	-49.598	-42.582			
	- Berufungen					-177.350	-254.670	-160.000			
	- Baumaßnahmen					0	-350.000	-350.000			
	- Zentrale Projekte					0	-150.000	-150.000			
	Bestand			2.409.006	2.409.006	2.006.258	951.990	0	0		
Jahresergebnis 2022	Einstellung in Allg. RL										
	Verwendung				2.202.625	0	-390.000	-700.000	-1.112.625	0	0
	- Dezentrale Bindungen							-100.000	-312.625		
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung							-50.000	-50.000		
	- Unterstützung Lehrbetrieb							-20.000	-40.000		
	- Berufungen							-40.000	-160.000		
	- Baumaßnahmen							-200.000	-400.000		
	- Zentrale Projekte							-150.000	-150.000		
	Bestand				2.202.625	2.202.625	1.812.625	1.112.625	0	0	0
Jahresergebnis 2023	Einstellung in Allg. RL										
	Verwendung					2.309.525	0	-100.000	-410.000	-1.799.525	0
	- Dezentrale Bindungen							-100.000	-559.525		
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung								-50.000	-100.000	
	- Unterstützung Lehrbetrieb								-10.000	-40.000	
	- Berufungen								-50.000	-200.000	
	- Baumaßnahmen							0	-100.000	-600.000	
	- Zentrale Projekte							0	-100.000	-300.000	
	Bestand					2.309.525	2.309.525	2.209.525	1.799.525	0	0
Gesamt	Einstellung in Allg. RL	1.719.532	1.791.562	2.409.006	2.202.625	2.309.525	0	0	0	0	0
	Verwendung	-632.877	-1.084.633	-2.222.271	-1.095.378	-1.465.659	-1.615.419	-1.751.990	-1.522.625	-1.799.525	0
	Bestand	3.844.782	4.551.711	4.738.446	5.845.692	6.689.559	5.074.140	3.322.150	1.799.525	0	0

Die Rücklagenverwendung erfolgt sowohl auf dezentraler als auch auf zentraler Ebene. Gegenüber den Vorjahren ist der Umfang wieder gestiegen.

Auf dezentraler Ebene gibt es zum einen Budgetüberträge aus dem laufenden Budget, zum anderen Bindungen in abgegrenzten Projekten (Berufungen, Forschungs-/Nachwuchsförderung, Unterstützung Lehrbetrieb). Im Rahmen von Berufungszusagen sind Ende 2024 ca. TEUR 367 gebunden. Aufgrund der zahlreichen anstehenden Berufungen in den nächsten Jahren sind darüber hinaus erhebliche Beträge dafür vorgesehen.

Auf zentraler Ebene werden die Rücklagen vor allem für Baumaßnahmen und Projekte (insb. Personal- und IT-Maßnahmen) verwendet.

Im Rahmen von Baumaßnahmen sind Ende 2024 TEUR 435 gebunden (Sanierung Innenhof, Sanierung Geb. 21, Mittelspannungsanlage, Sanierung Regenwasserleitung, Sanierung Johannes-Selenka-Platz). Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs und dem anstehenden Neubau des Atelierersatzgebäudes sind in den nächsten Jahren erhebliche Beträge für weitere Baumaßnahmen vorgesehen (TEUR 300 - 400 p.a.).

Auch bei den Personal- und IT-Maßnahmen wurden etliche Vorhaben (Aufbau Kunst-Lehramt, Erstellung Web-Relaunch, Unterstützung Rechenzentrum, Ausbau WLAN) angestoßen, hier sind Ende 2024 ca. TEUR 350 gebunden, die 2025 verwendet werden.

Rückstellungen

Die mit TEUR 593 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 416 (im VJ TEUR 394) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 9 (im VJ TEUR 10) für Jubiläumsverpflichtungen und TEUR 35 (im VJ TEUR 23) Kosten für den Jahresabschluss.

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 20.628 (im VJ TEUR 19.615). Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 18.603 (für laufende Aufwendungen TEUR 18.415, für Investitionen TEUR 188), aus Sondermitteln TEUR 1.758 (laufende Aufwendungen) und von anderen Zuschussgebern TEUR 267 (laufende Aufwendungen).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 28 (im VJ TEUR 23).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 182 (im VJ TEUR 155) und umfassen Erträge für Weiterbildung (TEUR 4) sowie übrige Entgelte (TEUR 178).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR -3 (im VJ TEUR 7) und TEUR 15 (im VJ TEUR 9) Erträge aus dem Abgang des Sachanlagevermögens enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 52 (im VJ TEUR 39) sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 578 (im VJ EUR 450) enthalten.

Darstellung der Trennungsrechnung

	Hochschule gesamt (in TEUR)	Nicht- wirtschaftlicher Bereich (in TEUR)	in %	Wirtschaftlicher Bereich (in TEUR)	in %
Erträge	21.131,7	21.088,2	99,79	43,5	0,21
Aufwendungen	-20.118,7	-20.098,2	99,90	-20,5	0,10
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	1.013,0	990,0	97,73	23,0	2,27
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	327,1	327,1	100,00	0,0	0,00
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-450,2	-450,2	100,00	0,0	0,00
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	890,0	867,0	97,42	23,0	2,58

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	2024
Beamt*innen	38	39	38	38	38,25
Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen	153	147	150	150	150,00
Auszubildende	3	1	2	2	2,00
Gesamt:	194	187	190	190	190,25
nachrichtlich: Elternzeit (Anzahl Personen)	1	0	1	1	0,75

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt
	TEUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	1.188
Andere Mietverpflichtungen	370
Gesamt:	1.558

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage belief sich wie im Vorjahr auf 5,49 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt ebenfalls unverändert 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 6.380 (im VJ TEUR 5.970).

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** setzt sich gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG wie folgt zusammen:

Präsidiumsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Präsidentin Prof. Dr. Ana Dimke	01.10.2022 – 30.09.2028
Hauptberuflicher Vizepräsident Dr. Rainer Heuer	01.10.2018 – 30.04.2025
Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Dr. Christine Heil	01.01.2023 – 31.12.2025
Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklung Prof. Dr. Anette Tietenberg	01.01.2023 – 30.09.2025
Vizepräsident für Internationales, Vernetzung und Diversität Prof. David Zink Yi	01.01.2023 – 31.12.2025

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betrugen EUR 500.291. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Studierende und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der Senat bestand aus folgenden Mitgliedern:

Senatsmitglied	Amtszeit
	von bis
Hochschullehrer*innen	
Wolfgang Ellenrieder (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2025
Martin Krenn (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2025
Rahel Puffert (Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung)	01.04.2021 – 31.03.2025
Ute Helmbold (Institut Visuelle Kommunikation)	01.04.2023 – 31.03.2025
Robert Klümpen (Institut FREIE KUNST)	01.04.2023 – 31.03.2025
Johannes Kup (Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung)	01.04.2023 – 31.03.2025
Rolf Nohr (Institut für Medienwissenschaft)	01.04.2023 – 31.03.2025
Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen	
Sandra Bödecker (Institut FREIE KUNST)	01.04.2023 – 31.03.2025
Uwe Siemens (Institut FREIE KUNST)	01.04.2023 – 31.03.2025
Studierende	
Dori Yuna Lonia Förster	01.04.2023 – 31.03.2024
Merve Gisou Rosenthal	01.04.2023 – 31.03.2024
Frieda Corell	01.04.2024 – 31.03.2025
Alistair Matthiesen	01.04.2024 – 31.03.2025
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	
Udo Dettmann (Dezernat IT)	01.04.2021 – 27.01.2025
Carina Haas (Stabsstelle Gremien und Berufungen)	28.01.2025 – 31.03.2025
Sabine Fehmer (Institut Visuelle Kommunikation)	01.04.2023 – 31.03.2025

Der **Hochschulrat** besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und eine*r Vertreter*in des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2024 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

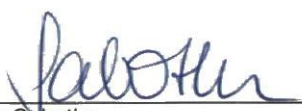
Hochschulratsmitglied	Amtszeit von bis
Vorsitzende*r Stefan Becker Bereichsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher der Sparkasse Hannover	01.12.2022 - 30.11.2027
Externe Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft Prof. Dr. Anke Haarmann Leiterin des Zentrums für Designforschung (an der HAW Hamburg) Dr. Ralf F. Hartmann Leiter Kulturstadt Berlin-Spandau, Zitadelle Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover Christina Végh Direktorin und Geschäftsführerin der Kunsthalle Bielefeld	01.03.2020 – 28.02.2025 01.03.2025 – 28.02.2030 01.03.2021 – 28.02.2026 01.12.2022 - 30.11.2027 01.12.2022 – 30.11.2027
Mitglied des MWK Dr. Jonas Buche Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	ab 01.10.2022
Mitglied der HBK Prof. Dr. Heike Klippel Professorin am Institut für Medienwissenschaften	01.10.2022 – 30.09.2027

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt EUR 31.892 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Braunschweig, den 20. November 2025


Prof. Dr. Ana Dimke
Präsidentin


Kathrin Sabothe
Dezernentin für Finanzen und Controlling

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert	Zugang	Abgang	Wert	Wert	Zugang	Abgang	Wert	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024		
	EUR			EUR	EUR			EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	352.963,74	0,00	0,00	352.963,74	342.738,74	4.173,00	0,00	346.911,74	6.052,00	10.225,00
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.892.457,53	293.331,75	90.698,73	8.095.090,55	7.254.147,53	212.788,75	89.833,73	7.377.102,55	717.988,00	638.310,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.567.285,89	68.429,76	16.914,49	2.618.801,16	1.741.651,89	94.728,76	2.359,70	1.834.020,95	784.780,21	825.634,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	88.397,12	0,00	88.397,12	0,00	0,00	0,00	0,00	88.397,12	0,00
	10.459.743,42	450.158,63	107.613,22	10.802.288,83	8.995.799,42	307.517,51	92.193,43	9.211.123,50	1.591.165,33	1.463.944,00
III. Finanzanlagen										
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	10.817.707,16	450.158,63	107.613,22	11.160.252,57	9.338.538,16	311.690,51	92.193,43	9.558.035,24	1.602.217,33	1.479.169,00

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	18.036.000	18.415.497	379.497
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.181.000	1.757.797	-423.203
c) von anderen Zuschussgebern	349.000	267.049	-81.951
Zwischensumme 1.:	20.566.000	20.440.343	-125.657
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	112.000	188.000	76.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	112.000	188.000	76.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	23.000	28.000	5.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	0
b) Erträge für Weiterbildung	4.000	3.500	-500
c) Übrige Entgelte	180.000	178.481	-1.519
Zwischensumme 4.:	184.000	181.981	-2.019
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	7.000	7.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	39.000	34.200	-4.800
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	462.000	570.875	108.875
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	320.000	327.110	7.110
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	122.000	153.036	31.036
Zwischensumme 7.:	501.000	605.075	104.075
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	415.000	405.030	-9.970
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	256.000	216.908	-39.092
Zwischensumme 8.:	671.000	621.938	-49.062
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.436.000	10.709.766	273.766
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.854.000	3.642.110	-211.890
(davon: für Altersversorgung)	2.002.000	1.908.986	-93.014
Zwischensumme 9.:	14.290.000	14.351.876	61.876
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	320.000	311.691	-8.309
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.885.000	1.184.043	-700.957
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	390.000	421.415	31.415
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	386.000	402.096	16.096
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.014.000	1.741.519	-272.481
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	302.000	371.497	69.497
f) Betreuung von Studierenden	472.000	584.404	112.404

g) Andere sonstige Aufwendungen	816.000	578.260	-237.740
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	595.000	450.159	-144.841
Zwischensumme 11.:	6.265.000	5.283.234	-981.766
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	8.453	8.453
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	122	122
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-160.000	889.991	1.049.991
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-160.000	889.991	1.049.991
20. Gewinn-/Verlustvortrag	714.000	2.309.525	1.595.525
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	785.000	1.474.174	689.174
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-718.000	-2.309.787	-1.591.787
23. Veränderung der Nettoposition	0	21.000	21.000
24. Bilanzgewinn/-Verlust	621.000	2.384.903	1.763.903

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 2024 der HBK Braunschweig

Der Bilanzgewinn des Jahres 2024 liegt mit TEUR 2.385 erheblich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 621). Dies liegt vor allem am Gewinnvortrag aus dem Jahr 2023 sowie einem höheren Jahresüberschuss.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 890 ist zwar geringer als der Vorjahreswert (TEUR 1.229), liegt jedoch ebenfalls deutlich über dem Soll-Wert (TEUR -160). Das Ergebnis ergibt sich fast vollständig aus dem Landesmittelbereich. Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit laut Trennungsrechnung (TEUR 23) wurden in die Sonderrücklagen des wirtschaftlichen Bereichs eingestellt. Das Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert im Vergleich zum Soll im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) sind gegenüber dem Plan etwas erhöht durch die Spitzabrechnungen und den Tarifsteigerungen.

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) waren insg. niedriger als geplant (Soll: TEUR 2.181; Ist: TEUR 1.758). Das lag insbesondere daran, dass es keine zusätzlichen Gelder aus Förderungen gab, sowie abermals gesunkenen ZSL Mittel.

Die Zuwendungen Dritter (TEUR 267, Pos. 1.c) liegen ebenfalls unter dem Sollwert von TEUR 349. Viele Professuren wurden im letzten Jahr neu besetzt, so dass mit einem positiveren Ergebnis in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Im Jahr 2024 gab es kein Auftragsforschungsprojekt (Pos. 4.a), auch hier sollten in den nächsten Jahren Steigerungen zu erwarten sein. Aufgrund eines eingeschränkten Weiterbildungsprogramms sind die Erträge für Weiterbildung geringer (4.b). Die übrigen Entgelte (4.c) sind stabil gegenüber den Vorjahren und liegen auch nur minimal unter dem Soll-Wert.

Die Erträge aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich teilweise aus der höheren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Bei den Aufwendungen liegen die bezogenen Leistungen (Position 8.b) unter dem Soll-Wert, da aufgrund vieler Neuberufungen mit höheren Aufwendungen für Erstausrüstungen und Lehrbetrieb gerechnet wurde. Die Personalaufwendungen (Position 9.) liegen insbesondere aufgrund der Tarifsteigerungen und Neuberufungen sowie mehrerer verwalteten Professuren im Landesmittelbereich etwas über dem Soll-Wert. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (Position 11.a) liegen deutlich unter dem Sollwert, da es bei Bauunterhaltungsmaßnahmen zu Verzögerungen gekommen ist. Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation (Position 11.e) sind insgesamt gestiegen, insbesondere aufgrund von zusätzlichen Aufwendungen für die IT-Kommunikation. Position 11.g (andere sonstige Aufwendungen) liegt aufgrund geringerer Einstellungen in den Sonderposten für Investitionen unter dem Planwert.

Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) sowie bei den Steuern (Pos. 18.) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, sodass die Beträge in der Planung nur schwer abgeschätzt werden können.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat ihre Strategieentwicklung in den vergangenen Jahren entscheidend voranbringen können. Ergebnisse sind im Masterplan von 2021 enthalten. Er wurde von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet den notwendigen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Der an den Masterplan anschließende neue Hochschulentwicklungsplan wird 2025 erstellt und soll im notwendigen Detaillierungsgrad darlegen, wie der Masterplan weiterentwickelt und umgesetzt wird.

Eine weitere wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 13.10.2022 für die Jahre 2023 und 2024 geschlossen wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht bis zum 30.06. des Folgejahres.

Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, liegt dem Senat zum Beschluss vor.

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird. Die Ausstellungsaktivitäten der Hochschule waren vielfältig. Sie haben mittlerweile das Vor-Pandemie-Niveau erreicht und werden weiter intensiviert.

Das neue Kurator*innenstipendium konnte zum zweiten Mal vergeben werden. Die weiteren Stipendienprogramme Dorothea-Erxleben und Braunschweig Projects laufen weiterhin erfolgreich an der HBK.

Ein zentrales Online-Reservierungs-, Buchungs- und Leihsystem von Geräten und Infrastruktur wurde in Betrieb genommen. Die multimedialen Aktivitäten wurden konzeptionell weiterentwickelt und u.a. durch die Einrichtung der Stelle eines*iner Social-Media-Manager*in professionalisiert.

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau. Nach der genehmigten Bauanmeldung wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Die Jury hat im Dezember 2022 einen Siegerentwurf gekürt, so dass mit der Bauplanung begonnen werden kann. Voraussichtlicher Baubeginn wird 2025 sein.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Jahr 2024 enthält der Haushaltsplan 2024 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 18.148.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

	TEUR	
- für laufende Zwecke	17.772	(16.852)
- für Bauunterhaltungsaufwand	241	(241)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	23	(23)
- und für Investitionen	112	(110)

Im Jahr 2024 wurden zusätzliche Energiemittel in Höhe von TEUR 111 zur Kompensation der Energiepreissteigerungen und zusätzliche Mittel in Höhe von TEUR 283 für die Sonderzahlungen Inflationsausgleich gewährt.

Aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2024 ergeben sich ertragserhöhende Forderungen/Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 188. Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2024 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 1.758 (2023: TEUR 1.735) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2024 über einen Anteil in Höhe von TEUR 28 (2023: TEUR 23) zweckgebunden verfügen können. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 267 (2023: TEUR 409) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 106 für DAAD-geförderte Projekte.

Erträge aus Aufträgen von Dritten wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 0 (2023: TEUR 7) erzielt. Die Erträge für Weiterbildung beliefen sich auf TEUR 4 (2023: TEUR 1). Das Weiterbildungsprogramm wurde seit dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer*innen geöffnet werden.

Übrige Entgelte wurden in Höhe von TEUR 178 erzielt (2023: TEUR 147), diese beinhalten im Wesentlichen Exkursionen.

2.2. Organisation

Da an der HBK Braunschweig keine Fakultäten bestehen, nehmen gemäß NHG Präsidium und Senat zusätzlich die Aufgaben von Dekanat und Fakultätsrat wahr. Die Hochschule gliedert sich unterhalb dieser, für die Governance entscheidenden Ebene in sechs Institute:

- Institut Freie Kunst,
- Institut für performative Praxis, Kunst und Bildung,
- Institut Visuelle Kommunikation,
- Institut für Designforschung,
- Institut für Kunstwissenschaft,
- Institut für Medienwissenschaft.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden (Anzahl Personen) beläuft sich im Wintersemester 2024/25 auf 906 (ohne Beurlaubte; Wintersemester 2023/24: 930).

Die Aufteilung der Fachfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Studienfälle				WiSe 2023/24	WiSe 2024/25
Freie Kunst				519	533
	Freie Kunst			255	249
		Diplom (KH)	-	232	237
		Meisterschüler	-	23	12
	Kunst			141	145
		Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	110	107
		Bachelor (2-Fach mit LA)	NF	6	10
		Master of Education	HF	25	28
	Darstellendes Spiel			123	123
		Bachelor (2-Fach)	HF	74	70
		Bachelor (2-Fach)	NF	24	31
		Master of Education	HF	20	17
			NF	5	5
	Kunst in der Sonderpädagogik			0	16
		Bachelor (2-Fach mit LA)	NF		14
		Master (2-Fach mit LA)	NF	0	2
Design				183	179
	Visuelle Kommunikation			117	116
		Bachelor (KH)	-	104	104
		Bachelor (2-Fach ohne LA)	NF	13	12
	Design/Transformation Design			66	63
		Bachelor (KH)	-	22	25
		Master (KH)	-	44	38
Kunst-/Medienwissenschaften				429	387
	Kunstwissenschaft			187	172
		Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	74	62
		Bachelor (2-Fach ohne LA)	NF	85	82
		Master (KH)	-	28	28
	Medienwissenschaften			242	215
		Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	140	147
		Bachelor (2-Fach ohne LA)	NF	65	43
		Master (KH)	-	37	25
Gesamtergebnis				1.131	1.099

Im Studienjahr 2024 (Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024) haben 131 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2023 waren es 138 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Absolvent*innen		2023	2024
Freie Kunst		66	69
	Freie Kunst	46	42
	Diplom (KH)	32	22
	Meisterschüler	14	20
	Kunst	13	15
	Bachelor (2-Fach mit LA)	11	9
	Master of Education	2	6
	Darstellendes Spiel	7	12
	Bachelor (2-Fach mit LA)	3	5
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	1	5
	Master of Education	3	2
Design		27	30
	Design/ Transformation Design	11	17
	Bachelor (KH)	2	6
	Master (KH)	9	11
	Kommunikationsdesign	16	13
	Bachelor (KH)	16	13
Kunst-/Medienwissenschaften		45	32
	Kunstwissenschaft	17	14
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	12	10
	Master (KH)	5	4
	Medienwissenschaften	28	18
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	21	12
	Master (KH)	7	6
Gesamtergebnis		138	131

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2024 wurden sechs Promotionen abgeschlossen (2023: acht).

Im Jahr 2024 wurde folgende Berufung mit dem Dienstbeginn der Professor*innen abgeschlossen:

- Professur W3 „Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt New Museum Studies“ (Institut für Kunstwissenschaft): Prof. Dr. Annette Löseke.

Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2024 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen.

2.5. Studienstrukturentwicklung

Zum Wintersemester 2024/25 wurden die Studiengänge Kunst (Zweifach) im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und Kunst (Zweifach) im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik von der Leibniz Universität Hannover (LUH) an die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig überführt. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurde die Reakkreditierung der beiden Teilstudiengänge auflagenfrei mit der systemakkreditierten LUH durchgeführt, sodass das LQL-Siegel der LUH erhalten bleibt. Das Siegel umfasst die durch die Standortverlagerung des Fachs entstandenen Änderungen – die Akkreditierung besteht fort.

Die Reakkreditierungsanträge für die Designstudiengänge Visuelle Kommunikation (B. A.), Design in der digitalen Gesellschaft (B. A.) und Transformation Design (M. A.) wurden zum September 2024 fristgerecht eingereicht. Parallel wird, begleitet durch einen Strukturberatungsprozess, die zukunftsfähige Entwicklung der Designstudiengänge fortgeführt.

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung/Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter 2-Fächer Bachelor-teilstudiengang mit Lehramtsoption), Haupt-/Erst- und Neben-/Zweifach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	31.03.2029
Kunstpädagogik, vormals KUNST.Lehramt (2-Fächer Bachelorteilstudiengang, seit 2021 auch Zweifach in Kombination mit Darstellendem Spiel und mit der Option der Großen Fakultät der wissenschaftlichen Zweifächer)(HBK BS: Darstellendes Spiel; TUBS: Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik oder Physik)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2029
Kunst (Zweifach) im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik	Bachelor of Arts	1.10.2024	31.03.2030
Kunstwissenschaft (2-Fächer Bachelorteilstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.09.2029
Medienwissenschaften (2-Fächer Bachelorteilstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2027
Design in der digitalen Gesellschaft (1-Fach Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2024 Einreichung des Akkreditierungsberichts beim AR 9/2024 erfolgt Rückmeldung steht aus (Fristverlängerung)
Visuelle Kommunikation (1-Fach Bachelorstudiengang, Nebenfach im 2-Fächer-Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2024, Einreichung des Akkreditierungsberichts beim AR in 9/2024 erfolgt – Rückmeldung steht aus (Fristverlängerung)
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.09.2029
Freie Kunst (Diplomstudiengang)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.09.2029
Kunst, Lehramt an Gymnasien (Masterstudiengang, Erstfach, seit 2021 auch Zweifach in Kombination mit Darstellendem Spiel und mit der zusätzlichen Option der Großen Fakultät der wissenschaftlichen Zweifächer (HBK BS: Darstellendes Spiel; TU BS: Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik oder Physik))	Master of Education	1.10.2009	30.09.2029
Kunst (Zweifach) im Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik	Master of Education	1.10.2024	31.03.2030
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Erst- und Zweifach)	Master of Education	1.10.2008	31.03.2029
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2007	30.09.2029
Medienwissenschaften (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	30.09.2027
Transformation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2015	30.09.2024 Einreichung des Akkreditierungsberichts beim AR in 09/2024 erfolgt – Rückmeldung steht aus (Fristverlängerung)

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Im Jahr 2024 betrugen die Anlagenzugänge TEUR 450, wobei insbesondere eine Photovoltaikanlage, ein Selbstverbuchungsgerät für die Bibliothek, sowie Ausstattung für die Werkstätten angeschafft wurde.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente liegen mit 154,35 minimal höher als im Vorjahr, folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

Vollzeitäquivalente	Freie Kunst		Gestaltung		Kunst-/Medienwissenschaften		Zentrale Infrastruktur		HBK gesamt	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
hauptberufliches Personal	46,78	44,88	27,69	26,67	16,34	16,23	62,91	66,57	153,73	154,35
Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal	40,18	37,81	15,07	16,02	14,64	14,31	0,95	1,53	70,82	69,67
Professor*innen	27,75	26,35	11,74	12,56	9,74	9,74	0,5	1	49,84	49,65
Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen	12,43	11,46	3,33	3,46	4,9	4,57	0,45	0,53	20,98	20,02
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	7,31	7,07	12,62	10,65	1,7	1,92	61,96	65,04	83,59	84,69

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 6.126 und damit unter dem Ermächtigungsrahmen von TEUR 6.774.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufsangelegenheiten wurden im Jahr 2024 TEUR 177 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet, das entspricht 1,00 % des Zuschusses im Hochschulkapitel. Zum Jahresende waren 318 TEUR in Berufungszusagen gebunden. Eine Vielzahl der ausstehenden Berufungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen (s.a. 2.4), so dass im Rahmen der Rücklagenplanung weitere Aufwendungen für den Berufungspool vorgesehen sind.

2.9. Entwicklung der Flächen

Gesamtfläche (qm)	01.01.2024	31.12.2024	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	13.015	12.935	-80
Zentrale Einrichtungen/Zentralverwaltung	6.914	7.003	89
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	6.674	6.695	21
Vermietung	656	656	0
Gesamt	27.259	27.289	30

Zusätzlich zum dauerhaften Grundbedarf hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500 m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 31.12.2024 einen Bestand von EUR 28.798,89. Es gab im Geschäftsjahr 2024 lediglich Abbuchungen für Kontoführungsgebühren (EUR 120). Für das Jahr 2025 sind aktuell keine Aktivitäten geplant.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 890 geringer als im Vorjahr (TEUR 1.230). Grund waren insb. Baumaßnahmen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +2.310) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +1.474, Einstellungen TEUR -2.310) und der Veränderung der Nettoposition (TEUR +21) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.384 (2023: TEUR 2.310).

Im landesmittelfinanzierten Bereich sind die Erträge insb. aufgrund der Tarifsteigerungen gestiegen. Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls aufgrund der Tarifsteigerungen leicht gestiegen. Der Personalbestand ist stabil.

Bei den Sondermitteln sind die Erträge auf TEUR 1.757 minimal gestiegen (2023: TEUR 1.735). Das resultiert vor allem aus der Bewilligung zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Initiative hochschule.digital Niedersachsen. Die Mittel im Programm ZSL in Höhe von TEUR 381 wurden für qualitätssichernde Maßnahmen verwendet. Im künstlerisch-pädagogischen Bereich wurden zwei ZSL-Professuren mit temporären Verwalter*innen besetzt. Durch die praxisnahe Betreuung der Schulpraktika und die Unterstützung beim Institutsaufbau wurde die Entwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge weiter gestärkt.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel sieht semesterbezogen folgendermaßen aus (gemäß Meldung ans MWK zum 31.03.2025):

	Mittelnachweis und Verwendung	Wert	WiSe	SoSe
			23/24	24
1	Mittelnachweis			
	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	360.128,33	316.545,88
	Zufluss SQM für das Semester	Euro	335.015,60	278.151,11
	Zwischensumme	Euro	695.143,93	594.696,99
2	Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmittel			
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	63.907,34	33.215,54
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	0	0
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	98.776,03	87.477,49
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	22.162,34	23.853,26
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	36.299,13	18.366,98
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	21.320,52	25.949,67
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	34.644,40	13.819,60
2.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	0	0
2.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	0	0
2.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	0	0
2.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten (im Einzelnen zu benennen und Nachweis der 40-Prozent-Quote)	Aufwand in Euro	3.549,21	3.891,04
2.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	Aufwand in Euro	97.939,08	125.831,61
3	Ergebnis Mittelverwendung			
	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	316.545,88	262.291,80

Die Zuwendungen Dritter aus Antragsforschung haben sich auf TEUR 267 (2023: TEUR 409) verringert. Die übrigen Entgelte, im Wesentlichen aus Erträgen für die Durchführung von Exkursionen, Weitergabe von Energie und sonstigen Erlösen aus Verkäufen von Materialien und Dienstleistungen der eigenen Werkstätten und Kursgebühren an Studierende, lagen bei TEUR 178 (2023: TEUR 147).

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine zusätzlichen Einnahmen aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 153 (2023: TEUR 62) abgebaut. Die Verwendung erfolgte im Wesentlichen zur Verbesserung der DV-Infrastruktur (TEUR 65) sowie zur Verlängerung der Öffnungszeiten von Lehrräumen (TEUR 46).

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.247 erhöht.

Auf der Aktivseite erhöht sich das Anlagevermögen um TEUR 123. Das Umlaufvermögen erhöht sich um TEUR 2.139, insbesondere aufgrund der Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 1.996. Die Entwicklung zeigt die untenstehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR 890). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöht sich um TEUR 123. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 153. Die Rückstellungen verringern sich um TEUR 128. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um TEUR 1.515.

Die Finanzlage der HBK ist stabil. Im Jahr 2024 war die HBK jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

	2024
	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	890
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	312
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-128
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-15
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-129
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.515
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)	2.431
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-450
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 10)	-435
12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0
13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 11 und 12)	1.996
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.555
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.551

4. Sonstige Angaben

4.1. Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HBK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

4.2. Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt der Vollkostenrechnung. Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Auftragsforschungsprojekt durchgeführt, welches in 2025 abgeschlossen wird. Aufgrund dieser Tatsache kann ein Kostendeckungsgrad für diesen Bereich nicht angegeben werden. Die HBK hat im Jahr 2024 keine Weiterbildungsstudiengänge angeboten.

5. Künftige Entwicklung der HBK

5.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich daran langfristig nichts ändern wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die Landesfinanzen nicht abzuschätzen sind. Ebenfalls problematisch und zugleich noch unbestimmt sind die schwankenden Energiepreise, die ein finanzielles Risiko bergen. Problematisch ist die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre, den Bund und Länder im Anschluss an das Hochschulpaktprogramm vereinbart haben, eröffnet der Hochschule die Möglichkeit, dauerhafte Zuwendungen für zusätzliche Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen zu erhalten. Dazu wurden Vereinbarungen im Rahmen der Studienangebots-Zielvereinbarung für das Studienjahr 2024 getroffen, so dass im Jahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von TEUR 301 bereitgestellt wurden. Diese Zuweisung erhöht sich gestaffelt bis zum Jahr 2025 auf TEUR 398 und steht dann jährlich zur Verfügung.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (u.a. Sanierung Innenhof) werden 2025 weiter umgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen. Aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen (Einzelplan 13, Kapitel 5134) sind Anteile für die energetische Sanierung der Hochschulen vorgesehen. Mit den Mitteln werden konkret in den kommenden Jahren Glasfassaden und Dachflächen der Gebäude 02 (Aula) und des Gebäudekomplexes 04 (Ateliers) saniert. Überdies wird mit Einrichtung des Analogen Film-labors die ausgezeichnete Infrastruktur der Werkstätten an der Hochschule weiter aufgewertet. Für den Neubau eines Ateliergebäudes, der ebenfalls aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden soll, wurde im Dezember 2022 ein Entwurf im Rahmen eines Architektur-Wettbewerbs ausgewählt, die Fertigstellung der HU-Bau ist für September 2025 vorgesehen.

Bei den Zuwendungen von Dritten wurden im Jahr 2024 verschiedene Projekte fortgeführt: das durch das BMBF geförderte Projekt „energy4Agri“ sowie das Projekt „ScenAir2050“, das durch die DFG im Rahmen des Exzellenzclusters an der TU Braunschweig gefördert wird. Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren, einige Anträge werden aktuell vorbereitet bzw. wurden bereits eingereicht.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da aktuell keine Aktivitäten in diesem Bereich geplant sind.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, sind den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Alle Organisationseinheiten sind transparent budgetiert, sodass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Für das Jahr 2025 rechnet die HBK mit einem geringeren Jahresüberschuss als im Jahr 2024.

5.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Der in der Zielvereinbarung mit dem Land avisierte interdisziplinäre Master wird aufgrund neuer Schwerpunktbildungen inhaltlich weiterentwickelt und neu gefasst. Neuer Ansatzpunkt ist die Bearbeitung ökologischer, sozialer und ethischer Fragestellungen im Kunstkontext. Das Berufungsverfahren für die W3-Professur „Kunstwissenschaft mit dem Schwerpunkt New Museum Studies“ war erfolgreich und die Stelleninhaberin ist seit dem 01.04.2024 im Amt.

Ein Konzept, welches das Kuratorische als Bestandteil des Strategieprozesses der HBK beschreibt und ausweist, liegt dem Senat zum Beschluss vor.

Die Expertenkommission zur Restrukturierung des Designs an der HBK hat ein Rahmenkonzept mit Empfehlungen zur Zukunft des Designs an der HBK Braunschweig vorgelegt, welches aktuell hochschulintern beraten wird.

6. Risiken und Chancen

6.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Trotz Stabilisierung der Grundfinanzierung der Hochschulen auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrags und seiner Fortschreibung bis einschließlich 2029 ist die HBK als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock von der Landesförderung abhängig. Es bleibt abzuwarten, ob der Tarif- und Preisausgleich des Landes mit der rasanten Entwicklung der Inflation Schritt hält oder ob es durch diesen Effekt zu einer faktischen Entwertung kommen wird (siehe auch Energiekosten).

Weiterhin besteht das Risiko, dass Forderungen ggü. dem MWK, die sich aus der Abrechnung von mit Tarifpersonal besetzten Beamtenstellen ergeben (Nr. 2.2.1 der Bilanzierungsrichtlinie) nicht anerkannt werden. Für die HBK spielt dieser Aspekt eine erhebliche Rolle, da derzeit viele Professuren verwaltet werden. Dies betrifft die Forderungen aus dem Jahresabschluss 2020 (153 TEUR), dem Jahresabschluss 2021 (184 TEUR), dem Jahresabschluss 2022 (176 TEUR) dem Jahresabschluss 2023 (166 TEUR) und dem Jahresabschluss 2024 (170 TEUR).

Mit dem Ziel, die Stakeholder zu sensibilisieren und ihre Leistungsfähigkeit zu dokumentieren, betreibt die HBK Öffentlichkeitsarbeit und verfolgt eine gemeinsame Interessenvertretung durch die LHK. Wichtiges Ziel ist, dass die langfristige Stabilität der Finanzen mit einem neuen und sachgerechten Hochschulentwicklungsvertrag ab 2025 gesichert wird.

6.2. Spezielle Verlustgefahren

Neben dem unter 6.1 genannten generellen Risiko sieht die HBK wesentliche und zu überwachende Risiken mit finanziellen Auswirkungen bei der Erhaltung der Gebäudeinfrastruktur, in Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen und in steigenden Energiekosten.

Die baulich-technische Infrastruktur gewährleistet im hohen Maße die Funktionsfähigkeit der Hochschule. Die zeitgemäße Bestandssicherung und die bedarfsgerechte Flächenenerweiterung und -erneuerung bilden gemeinsam eine wesentliche Voraussetzung für Innovation und Kreativität. Wie an anderen Hochschulen besteht auch an der HBK ein Sanierungsstau, sprich: ein systematisches Defizit zwischen dem Instandhaltungsbedarf und den verfügbaren Bauunterhaltungsmitteln. Dringend notwendige Investitionen (z.B. ein flächendeckendes WLAN), die die HBK nicht zuletzt für Studienbewerber*innen und Neuberufene im Wettbewerb mit anderen Hochschulstandorten attraktiv machen, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. In den letzten Jahren wurde das Defizit durch Sondermittel für besonders dringliche Sanierungsmaßnahmen punktuell gelindert. Mit dem Wirtschaftsjahr 2022 wurde jedoch ein für die HBK wichtiges Programm für die besondere Bauunterhaltung eingestellt und die Haushaltsansätze anteilig auf die Hochschulkapitel verteilt. Dadurch wird es der HBK erschwert, Bauunterhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Demnach drohen z.B. Sicherheitsmängel, die zur Stilllegung von Gebäuden und in Folge wiederum zur Anmietung externer Liegenschaften oder zu Schadensersatzansprüchen führen können. Zudem besteht bei laufenden Baumaßnahmen ein stark gestiegenes Risiko von Kostensteigerungen. Die Baupreisindizes sind in den letzten Jahren um mehr als 12 Prozentpunkte gestiegen. Im Rahmen der baulichen Entwicklungsplanung der HBK wird das Ziel verfolgt, der Herausforderung möglichst effektiv und effizient zu begegnen.

Aus den Festlegungen in den Zielvereinbarungen 2023 bis 2024 können Sanktionszahlungen resultieren. Das MWK hat zugestimmt, die Sanktionszahlungen für die Design-Studiengänge aufgrund der ausstehenden Evaluation auszusetzen. Dennoch sind die Rückgänge bei den Immatrikulationen erheblich, dass mit einem hohen Verlustbetrag zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund intensiviert die Hochschule u.a. ihre Marketingmaßnahmen und die Konzeption der Studiengänge. Im Fall der Kunst-Lehramts-Studiengänge hat die Neukonzeption zum Studienjahr 2021 bereits eine wesentliche Verbesserung bewirkt.

Die gestiegenen und schwankenden Energiepreise bergen ein finanzielles Risiko für die HBK. Nach aktuellen Abschätzungen kommt es, insbesondere auch durch die Verbrauchsreduzierungen, derzeit zu keiner oder nur geringen Mehrbelastung. Dies könnte sich allerdings aufgrund der unsicheren Preisentwicklung für die Zukunft ändern. Die HBK wird das Ziel der Verbrauchsminderung weiterverfolgen, insbesondere durch Gebäudesanierungen sowie Sensibilisierung der Gebäudenutzenden.

Als sonstige Risiken werden Gebäudeschäden, IT-Risiken, potenziellen Rückzahlungen von Drittmitteln, steigende Umsatzsteuerlasten, Datenschutzverstöße sowie sinkende Studienqualitätsmittel eingeordnet.

6.3. Chancen

Mit Blick auf ihre Geschichte sowie die Konsolidierung und Neuausrichtung in den vergangenen Jahren ist die HBK Braunschweig eine Institution mit großem Entwicklungspotenzial. Forschung, Kunst und Lehre an der HBK haben ihren festen Platz und eine große Ausstrahlung. Die hohe Zahl an laufenden und zeitnah anstehenden Berufungen wird das Profil der Hochschule weiter schärfen und innovative Felder erschließen. Die Stipendien des Dorothea-Erxleben-Programms und des Programms BS Projects sind wichtige Instrumente in der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Ausstellungen mit Beteiligung von Mitgliedern der HBK finden sowohl an der Hochschule als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolvent*innen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre. Ein wichtiger Impuls für die Hochschule wird von einer Intensivierung der regionalen Partnerschaften, z.B. Museen, erhofft.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen und um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen.

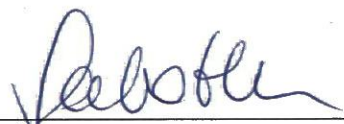
7. Ausblick

Das gesellschaftliche Umfeld wandelt sich rasant. Entwicklungen wie die Digitalisierung, der demografische Wandel, wachsende Belastungen öffentlicher Haushalte oder die ökologische Transformation beinhalten Herausforderungen, denen sich die HBK Braunschweig in den nächsten Jahren stellen muss. Die Hochschule sieht sich gut gerüstet. Eine hohe Qualität und Innovationsfähigkeit in Studium, Forschung und Kunst, eine gute Governance und eine belastbare und hochschulweit konsentrierte Gesamtstrategie sollen grundsätzlich dafür die Gewähr bieten. Die von einer Strukturberatung begleitete Entwicklung des Design-Bereiches bildet strategisch den Schwerpunkt für das Jahr 2025. In den Zielvereinbarungen mit dem Land wurden zudem u.a. einige wichtige Maßnahmen zum Wissenstransfer angestoßen.

Braunschweig, den 20. November 2025



Prof. Dr. Ana Dimke
Präsidentin



Kathrin Sabothé
Dezernentin für Finanzen und Controlling

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig Braunschweig

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 2)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	<u>6.052,00 EUR</u>
	10.225,00 EUR

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Software und Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen	<u>1.591.165,33 EUR</u>
	1.463.944,00 EUR

	EUR
Stand 01.01.2024	1.463.944,00
Zugänge	450.158,63
Abgänge	-15.419,79
Abschreibungen	<u>-307.517,51</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>1.591.165,33</u></u>

Zugänge

Der wesentliche Zugang im Berichtsjahr war die Photovoltaikanlage Gebäude 05 (131 TEUR).

Abgänge

In den Abgängen ist die Veränderung des Bibliotheksfestwerts in Höhe von 14.553,79 EUR enthalten. Aus den Abgängen des Berichtjahres sind Buchverluste in Höhe von 578,00 EUR und Buchgewinne in Höhe von 14.956,00 EUR entstanden.

III. Finanzanlagen	<u>5.000,00 EUR</u>
	5.000,00 EUR

Der Ausweis betrifft den Anteil an der Hochschulinformationssystem eG.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>7.154,24 EUR</u>
	8.641,35 EUR
2. Unfertige Leistungen	<u>7.000,00 EUR</u>
	0,00 EUR

Als unfertige Leistungen werden Projekte ausgewiesen, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>40.468,50 EUR</u>
	12.290,18 EUR

2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen

1.047.473,88 EUR

945.956,73 EUR

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
MWK Sondermittel	139.322,50	28.781,24
Inflationsausgleichsprämie	0,00	164.000,00
Überplanmäßige Ausgaben 2020		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	153.447,57	153.447,57
Schadensersatzleistungen	17.638,66	17.638,66
Verwaltungsentgelt NLBV	0,00	0,00
	171.086,23	171.086,23
Überplanmäßige Ausgaben 2021		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	184.194,79	184.194,79
Überplanmäßige Ausgaben 2022		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	175.984,25	175.984,25
Ersatzkräfte Mutterschutz	0,00	24.420,80
TG/Umzugskosten	0,00	12.927,51
Verwaltungsentgelt NLBV	0,00	430,07
	175.984,25	213.762,63
Überplanmäßige Ausgaben 2023		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	164.766,31	164.766,31
Ersatzkräfte Mutterschutz	13.064,92	13.064,92
Schadensersatzleistungen	5.849,08	5.849,08
Verwaltungsentgelt NLBV	451,53	451,53
	184.131,84	184.131,84
Überplanmäßige Ausgaben 2024		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	170.156,44	164.766,31
Ersatzkräfte Mutterschutz	22.597,83	13.064,92
Schadensersatzleistungen	0,00	5.849,08
Verwaltungsentgelt NLBV	0,00	451,53
	192.754,27	184.131,84
	<u>1.047.473,88</u>	<u>945.956,73</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände

26.205,83 EUR

18.911,89 EUR

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr 16 TEUR).

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>12.551.337,49 EUR</u>
	10.555.053,23 EUR

Hierin enthalten ist überwiegend das Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse in Höhe von 12.290 TEUR (Vorjahr 10.300 TEUR) sowie das Konto bei der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 261 TEUR (Vorjahr 253 TEUR).

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>78.866,54 EUR</u>
	93.206,51 EUR

In diesem Posten sind im Wesentlichen Aufwendungen für Wartungs- und Lizenzgebühren in Höhe von 49 TEUR (Vorjahr 57 TEUR) enthalten.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Nettoposition	-425.400,00 EUR
	-404.400,00 EUR

Die Veränderung der Nettoposition (21.000 EUR) ergibt sich aus den Veränderungen der Personalrückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen.

II. Gewinnrücklagen

1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	6.689.559,40 EUR
	5.845.692,92 EUR

Entwicklung

	EUR
Stand 01.01.2024	5.845.692,92
Einstellung Bilanzgewinn 2023	2.309.525,48
Entnahmen	-1.465.659,00
Stand 31.12.2024	6.689.559,40

Zusammensetzung

	EUR
Bilanzgewinn 2020	171.151,00
Bilanzgewinn 2021	2.006.258,30
Bilanzgewinn 2022	2.202.624,62
Bilanzgewinn 2023	2.309.525,48
Stand 31.12.2024	6.689.559,40

2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	87.022,91 EUR
	87.022,91 EUR

Im Berichtsjahr ist weder eine Einstellung noch eine Entnahme aus der Sonderrücklage im nicht wirtschaftlichen Bereich erfolgt.

3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>275.457,82 EUR</u>
	283.711,97 EUR

	<u>EUR</u>
Zahlungsüberschüsse aus abgewickelten Projekten	
Stand 01.01.2024	283.711,97
Einstellungen	261,34
Entnahmen	<u>-8.515,49</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>275.457,82</u></u>

III. Bilanzgewinn	<u>2.384.904,38 EUR</u>
	2.309.525,48 EUR

B. Sonderposten für Investitionszuschüssen	<u>1.602.217,33 EUR</u>
	1.479.169,00 EUR

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2024		1.479.169,00
Zuführung		
aufgrund von Investitionen		450.158,63
Auflösungen aufgrund von		
Abschreibungen	-311.690,51	
Verringerung Festwert Bibliothek	-14.553,79	
Abgänge des Sachanlagevermögens	<u>-866,00</u>	
		<u>-327.110,30</u>
Stand 31.12.2024		<u><u>1.602.217,33</u></u>

C. Sonderposten für Studienbeiträge	<u>75.572,89 EUR</u>
	228.608,91 EUR

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2024	228.608,91
Entnahmen	<u>-153.036,02</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>75.572,89</u></u>

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	592.545,08 EUR
	720.093,08 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung

	01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalrückstellungen					
Resturlaub	291.000,00	291.000,00	0,00	307.000,00	307.000,00
Gleitzeitüberhänge	103.000,00	103.000,00	0,00	109.000,00	109.000,00
Jubiläum	10.400,00	700,00	300,00	0,00	9.400,00
Inflationsausgleichsprämie	164.000,00	164.000,00	0,00	0,00	0,00
	568.400,00	558.700,00	300,00	416.000,00	425.400,00
Übrige Rückstellungen					
Jahresabschlusskosten	22.610,00	19.040,00	0,00	31.892,00	35.462,00
Ausstehende Rechnungen	118.000,00	83.000,00	35.000,00	76.000,00	76.000,00
Sonstige Aufwendungen	11.083,08	0,00	0,00	44.600,00	55.683,08
	151.693,08	102.040,00	35.000,00	152.492,00	167.145,08
	720.093,08	660.740,00	35.300,00	568.492,00	592.545,08

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Zu Resturlaub

Die Rückstellung für Resturlaub basiert auf den von den Bediensteten nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen und ist anhand der durchschnittlichen Dienstbezüge bzw. durchschnittlichen Bruttoentgelte der Haushaltsplanung der jeweiligen Tarif- bzw. Besoldungsgruppen ermittelt worden.

Zu Gleitzeitüberhänge

Die Rückstellung aus Gleitzeitüberhängen ist für die von den Bediensteten im Berichtsjahr geleisteten Gleitzeitüberhänge anhand der durchschnittlichen Dienstbezüge bzw. durchschnittlichen Bruttoentgelte der Haushaltsplanung der jeweiligen Tarif- bzw. Besoldungsgruppen ermittelt worden.

Zu Jubiläum

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft die zukünftigen Verpflichtungen aus den im § 23 Abs. 2 TV-L festgelegten Jubiläumszuwendungen. Die Rückstellung ist in Höhe des Erfüllungsrückstandes der bis zum Bilanzstichtag ratierlich verdienten Teilbeträge gebildet worden. Seit Inkrafttreten des TV-L am 1. November 2006 betragen die Jubiläumsvergütungen für 25 Jahre Beschäftigungszeit 350,00 EUR und für 40 Jahre Beschäftigungszeit 500,00 EUR.

E. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen	<u>30.000,00 EUR</u> 0,00 EUR
--------------------------	----------------------------------

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen nicht abgeschlossene Auftragsforschungsprojekte.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>319.389,65 EUR</u> 362.904,34 EUR
---	---

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegen die BS Energy (42 TEUR) sowie gegen die Vebego (30 TEUR). Die restlichen Kreditoren liegen jeweils unterhalb der 30 TEUR.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem
Land Niedersachsen

3.628.877,82 EUR
2.070.184,23 EUR

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Nicht verwendete Zuschüsse aus Sondermitteln		
zukunft.niedersachsen	467.381,58	662.126,09
Bauunterhaltung	525.309,51	638.999,56
Studienqualitätsmittel	452.827,09	448.133,87
Lehre	1.872.435,86	558,85
Sonstige	300.994,94	320.873,22
	<u>3.618.948,98</u>	<u>2.070.691,59</u>
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2022		
Nutzungsentgelt NLBL	0,00	18,86
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2023		
Trennungsgeld/Umzugskosten	4.051,78	4.051,78
Nutzungsentgelt NLBL	18,86	18,86
	<u>4.070,64</u>	<u>4.070,64</u>
Nicht verwendete Haushaltsmittel 2024		
Trennungsgeld/Umzugskosten	5.000,00	0,00
Verwaltungsgebühren NLBV	86,17	0,00
Nutzungsentgelt NLBL	18,86	0,00
	<u>5.105,03</u>	<u>0,00</u>
Rückforderung Langzeitstudiengebühren	-7.500,00	-10.500,00 *)
Verwaltungskostenbeiträge	2.175,00	0,00
Nachberechnung Personalkosten NLBV	6.078,17	5.903,14
	<u>3.628.877,82</u>	<u>2.070.184,23</u>

*) Gemäß der Meldung sind 11.000 EUR korrekt. Die Anpassung um 500 EUR erfolgte im Jahresabschluss 2024.

4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen
 Zuschussgebern

97.855,49 EUR
 77.239,96 EUR

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
DAAD	45.939,92	42.475,26
EU	16.632,28	0,00
DFG	3.072,68	6.487,63
Sonstige Zuschussgeber	32.210,61	28.277,07
	<u>97.855,49</u>	<u>77.239,96</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht verbrauchten Mitteln für Förderprojekte. Aufgrund der Weiterführung der Förderprojekte und dem daraus folgenden Verbrauch der Mittel haben die Verbindlichkeiten kurzfristigen Charakter.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

2.721,04 EUR
 53.476,09 EUR

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen

20.440.343,02 EUR

19.504.655,51 EUR

	2024	2023
	EUR	EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	18.415.496,72	17.361.351,20
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.757.797,47	1.734.577,11
c) von anderen Zuschussgebern	267.048,83	408.727,20
	<u>20.440.343,02</u>	<u>19.504.655,51</u>

Zu a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals

	2024 EUR	2023 EUR
Zuschüsse des Landesbetriebs gemäß Erfolgsplan	17.772.000,00	16.852.000,00
Mittelsperre	0,00	-98.710,00
Lineare Tarif- und Besoldungserhöhungen (Sonderzahlung Inflationsausgleichsprämie 2024)	282.850,00	0,00
Energimittel	110.757,00	0,00
Ausgleich Inflationsausgleichzahlung	-164.000,00	164.000,00
	<u>18.001.607,00</u>	<u>16.917.290,00</u>
abzüglich Ausgleich passivierte Verpflichtungen aus 2022 (Genehmigung JA 2022)		
Trennungsgeld/Umzugskosten	-12.927,51	0,00
Verwaltungsgebühren NLBV	-430,07	0,00
Nutzungsentgelt NLBL	-24.420,80	0,00
	<u>-37.778,38</u>	<u>0,00</u>
zuzüglich Ausgleich aktivierte zusätzliche Ansprüche aus 2022 (Genehmigung JA 2022)		
Verwaltungsentgelt NLBV	18,86	0,00
	<u>18,86</u>	<u>0,00</u>
zuzüglich aktivierte zusätzliche Ansprüche aus		
SV-Anteile Ang. auf Beamtenstellen	170.156,44	164.766,31
Schadensersatzleistungen	0,00	5.849,08
Verwaltungsentgelt NLBV	0,00	451,53
	<u>170.156,44</u>	<u>171.066,92</u>
abzüglich passivierte Verpflichtungen aus		
Trennungsgeld/Umzugskosten	-5.000,00	-4.051,78
Verwaltungsgebühren NLBV	-86,17	0,00
Nutzungsentgelt NLBL	-18,86	-18,86
	<u>-5.105,03</u>	<u>-4.070,64</u>
Mutterschutz		
Ersatzkräfte Mutterschutz gemäß Erfolgsplan	23.000,00	23.000,00
aktivierte zusätzliche Ansprüche aus Mutterschutz	22.597,83	13.064,92
	<u>45.597,83</u>	<u>36.064,92</u>
Bauunterhaltung gemäß Erfolgsplan	241.000,00	241.000,00
	<u>18.415.496,72</u>	<u>17.361.351,20</u>

Zu b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln

	2024 EUR	2023 EUR
Zuweisungen laufendes Jahr	3.307.041,89	2.325.024,32
Rückzahlung für laufende Projekte	-35.528,29	0,00
Korrektur SoMi Invest	-76.000,00	0,00
zuzüglich der im Vorjahr passivierten Verpflichtungen für nicht verwendete Mittel	2.070.691,59	1.511.219,29
abzüglich der im Vorjahr aktivierten Ansprüche für höhere Aufwendungen (Vorleistung)	-28.781,24	-59.756,15
abzüglich passivierte Verpflichtungen für im Berichtsjahr nicht verwendete Mittel	-3.618.948,98	-2.070.691,59
zuzüglich aktivierter Ansprüche für im Berichtsjahr zu viel verwendete Mittel	139.322,50	28.781,24
	<u>1.757.797,47</u>	<u>1.734.577,11</u>

Zu c) von anderen Zuschussgebern

	2024 EUR	2023 EUR
Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn	0,00	111.767,86
DFG	112.016,91	106.829,95
Europäische Union, Brüssel	20.114,12	536,85
Andere Zuschussgeber	134.917,80	189.592,54
	<u>267.048,83</u>	<u>408.727,20</u>

2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

188.000,00 EUR
110.000,00 EUR

Zusammensetzung

	2024 EUR	2023 EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	112.000,00	110.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	76.000,00	0,00
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00
	<u>188.000,00</u>	<u>110.000,00</u>

Die für das Jahr 2024 erhaltenen Sondermittel sind vollständig verausgabt worden.

3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>28.000,00 EUR</u>
	23.000,00 EUR

4. Umsatzerlöse	<u>181.981,15 EUR</u>
	155.146,77 EUR

Zusammensetzung

	2024	2023
	EUR	EUR
a) Erträge für Aufträge Dritter	0,00	6.500,00
b) Erträge für Weiterbildung	3.500,00	1.400,00
c) Übrige Entgelte	178.481,15	147.246,77
	<u>181.981,15</u>	<u>155.146,77</u>

Von den Übrigen Entgelten entfallen 75 TEUR (Vorjahr 40 TEUR) auf Erträge aus Exkursionen sowie 64 TEUR (Vorjahr 64 TEUR) auf Erträge aus Nebenbetrieben.

5. Erhöhung des Bestands unfertigen Leistungen	<u>7.000,00 EUR</u>
	0,00 EUR

6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>605.074,57 EUR</u>
	471.309,04 EUR

	2024	2023
	EUR	EUR
a) Erträge aus Stipendien	0,00	0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	34.200,00	34.350,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	570.874,57	436.959,04
	<u>605.074,57</u>	<u>471.309,04</u>

In den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen ist überwiegend die ertragswirksame Auflösung des Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 327 TEUR (Vorjahr 322 TEUR) sowie für Studienbeiträgen in Höhe von 153 TEUR (Vorjahr 62 TEUR) enthalten.

7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	<u>405.029,37 EUR</u>
	409.945,00 EUR

	2024	2023
	EUR	EUR
Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterialien		
Bücher, Monographien	40.061,91	66.205,54
Zeitungen und Zeitschriften	25.176,04	15.870,15
	<u>90.413,99</u>	<u>82.075,69</u>
Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren		
Verbrauchsmaterial	207.151,90	225.924,41
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 EUR	83.573,49	57.478,25
Übrige	23.889,99	44.466,65
	<u>314.615,38</u>	<u>327.869,31</u>
	<u>405.029,37</u>	<u>409.945,00</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>216.908,27 EUR</u>
	223.529,50 EUR

	2024	2023
	EUR	EUR
Werkverträge, Modellgelder, Übriges	166.844,75	151.176,40
Druckaufträge, Binden von Büchern sowie sonstigem Schrifttum	42.723,74	56.896,05
Fremdleistungen (Aufwandsersatzung an Projektteilnehmer, Umzüge, Beraterverträge)	7.339,78	15.457,05
	<u>216.908,27</u>	<u>223.529,50</u>

8. Personalaufwand

a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	<u>10.709.766,06 EUR</u>
	10.258.588,09 EUR

	2024 EUR	2023 EUR
Tarifpersonal	6.554.122,35	5.958.877,76
Beamtenbezüge	2.763.477,85	2.423.005,92
Professurverwaltung und -vertretung	1.190.451,17	1.384.872,01
Studentische Hilfskräfte	298.720,00	304.014,64
Auszubildende	36.587,67	38.360,38
Wissenschaftliche Hilfskräfte	8.407,02	4.857,38
	10.851.766,06	10.113.988,09
Veränderung von Personalrückstellungen	-142.000,00	144.600,00
	<u>10.709.766,06</u>	<u>10.258.588,09</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>3.642.110,43 EUR</u>
	2.913.025,75 EUR

	2024 EUR	2023 EUR
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.501.341,86	1.474.380,07
Mutterschaftsgeld/U2-Umlage	31.037,22	37.085,12
Beiträge zur Unfallversicherung	24.611,36	26.556,34
	1.556.990,44	1.538.021,53
Aufwendungen für Altersversorgung		
Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal)	1.570.800,00	869.400,00
Umlagebeiträge an die VBL	338.185,99	328.545,22
	1.908.985,99	1.197.945,22
Aufwendungen für Unterstützung		
Beihilfen	176.134,00	177.059,00
	<u>3.642.110,43</u>	<u>2.913.025,75</u>

9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>311.690,51 EUR</u>
	307.156,28 EUR

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

5.283.234,25 EUR

4.925.090,28 EUR

Zusammensetzung

	2024	2023
	EUR	EUR
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.184.042,98	997.280,51
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	421.415,25	431.582,05
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	402.095,67	503.201,26
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.741.518,85	1.729.452,71
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	371.497,38	348.703,82
f) Betreuung von Studierenden	584.404,16	498.202,11
g) Andere sonstige Aufwendungen	578.259,96	416.667,82
	<u>5.283.234,25</u>	<u>4.925.090,28</u>

Zu a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen

	2024	2023
	EUR	EUR
Fremdinstandhaltung	612.361,06	458.677,39
Unterhaltsreinigung	197.680,62	184.242,90
Reparatur- und Instandhaltungsmaterial	87.073,27	113.476,11
Übrige	286.928,03	240.884,11
	<u>1.184.042,98</u>	<u>997.280,51</u>

Zu b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung

	2024	2023
	EUR	EUR
Strom	207.079,08	210.353,38
Heizung (Fernwärme)	179.548,07	195.637,28
Wasser/Abwasser	34.788,10	25.591,39
	<u>421.415,25</u>	<u>431.582,05</u>

Zu Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge

	2024	2023
	EUR	EUR
Gastvorträge, Lehrbeauftragte und Gastprofessuren	294.522,92	348.214,61
Fort- und Weiterbildung	38.419,58	28.685,50
Personalkostenerstattungen an Dritte	15.904,62	54.166,74
Übriges	53.248,55	72.134,41
	<u>402.095,67</u>	<u>503.201,26</u>

Zu Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

	2024	2023
	EUR	EUR
Gebäudemieten	1.534.198,08	1.515.977,54
Aufwendungen aus Miet- und Wartungsverträgen	69.255,40	64.577,20
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	55.181,78	36.535,18
Personalabrechnung NLBV	52.813,83	53.851,53
Übriges	30.069,76	58.511,26
	<u>1.741.518,85</u>	<u>1.729.452,71</u>

Zu Geschäftsbedarf und Kommunikation

	2024	2023
	EUR	EUR
Internet, Telefon, Telefax und andere Postnetzdienste	169.351,30	166.594,14
Reisekosten	87.735,01	71.153,51
Öffentlichkeitsarbeit	29.224,58	29.169,92
Übriges	85.186,49	81.786,25
	<u>371.497,38</u>	<u>348.703,82</u>

Zu Betreuung von Studierenden

	2024	2023
	EUR	EUR
Stipendien	333.544,06	307.033,25
Exkursionen	180.529,59	126.388,58
Sonstiger Betreuungsaufwand	70.330,51	64.780,28
	<u>584.404,16</u>	<u>498.202,11</u>

Zu Andere sonstige Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	450.158,63	308.405,96
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen für Mitgliedschaften und Beiträge	35.531,27	34.466,97
Periodenfremde Aufwendungen	52.118,04	37.849,48
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	578,00	450,00
Sonstige	39.874,02	35.495,41
	<u>128.101,33</u>	<u>108.261,86</u>
	<u>578.259,96</u>	<u>416.667,82</u>
 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>8.453,28 EUR</u> 3.515,43 EUR
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>121,90 EUR</u> 788,32 EUR
 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>889.991,23 EUR</u> 1.229.503,53 EUR
 14. Sonstige Steuern		<u>0,00 EUR</u> -64,00 EUR
 15. Jahresüberschuss		<u>889.991,23 EUR</u> 1.229.567,53 EUR

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Braunschweig

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Inhalt

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4. Risikofrüherkennungssystem	7
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
6. Interne Revision	9
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	10
8. Durchführung von Investitionen	11
9. Vergaberegelungen	12
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	12
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	14
12. Finanzierung	14
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	15
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	16

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Organe der Hochschule bestehen inkl. eines Geschäftsverteilungsplans.

Die zentralen Organe der Hochschule sind nach § 36 Abs. 1 NHG das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und anderen Organisationseinheiten und die Einführung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen sowie die Genehmigung von Prüfungsordnungen. Dem Präsidium gehören gemäß § 37 Abs. 4 Satz 1 NHG neben der Präsidentin ein hauptberuflicher Vizepräsident für die Personal- und Finanzverwaltung und drei weitere, nebenberufliche Vizepräsidenten an. Die Präsidentin vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach Maßgabe des § 41 NHG. Danach beschließt er insbesondere die Grundordnung, § 41 Abs. 1 Satz 3 NHG, sowie die Entwicklungsplanung, § 41 Abs. 2 Satz 1 NHG. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG) und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber dem Präsidium, § 41 Abs. 3 Satz 1 NHG.

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrats sind in § 52 NHG geregelt. Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NHG berät der Hochschulrat das Präsidium und den Senat.

Das MWK übt seine Rechts- und Fachaufsicht gemäß § 51 NHG aus. Daneben erfolgt die Steuerung im Wesentlichen durch Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und MWK, deren Erfüllung anhand eines jährlichen Zielerreichungsberichts der Hochschule überprüft wird. In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen erfolgen Genehmigungsverfahren. Entsprechend dem für das Jahr 2024 gültigen Geschäftsverteilungsplan des Ministeriums und seiner Referate ist die Abteilung 4 (Zentrale Dienste, Justizariat und Bauangelegenheiten) mit ihrem Referat 42 (Haushalt, Mittelfristige Finanzplanung) überwiegend mit der strategischen Haushalts- und Finanzplanung betraut und die Abteilung 2 (Hochschulen) mit der Zuständigkeit für die Hochschulplanung und Hochschulbetreuung. Hierunter fallen die Fachreferate für die Hochschulen sowie fachübergreifende Referate für Hochschulentwicklung, Hochschulcontrolling und Hochschulrecht.

Das Präsidium ist darüber hinaus gemäß § 41 Abs. 2 Satz 3 NHG in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung in seiner Entscheidungszuständigkeit dem Senat rechenschaftspflichtig.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Hochschule.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Das Präsidium hat im Berichtsjahr 2024 zehn Sitzungen durchgeführt. Es haben sieben Senats-sitzungen stattgefunden. Die entsprechenden Sitzungsprotokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist kein Präsidiumsmitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge, die an das Präsidium im Berichtsjahr gewährt worden sind, werden - wie in der Bilanzierungsrichtlinie gefordert - in einer Summe im Anhang angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es bestehen ein Organisationsplan und ein Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung (Stand Dezember 2021). Sie werden regelmäßig überprüft und entsprechen den Bedürfnissen der Hochschule.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind ergriffen worden. Hierzu hat das Präsidium eine Ansprechpartnerin für Korruptionsbekämpfung bestellt. Demnach ist die Korruptionsbekämpfung Teil der Aufgaben der Justiziarin. Ihre Kontaktdaten, Aufgaben und einschlägige Regelungen sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Dort ist auch der Hinweis auf das

anonyme Hinweisgebersystem des LKA Niedersachsen hinterlegt. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig schriftlich über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken belehrt und auf die Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung hingewiesen. Ferner erhalten alle Neueingestellten ein entsprechendes Merkblatt und bestätigen die Kenntnisnahme der vorwiegend landesrechtlichen Vorschriften zur Korruptionsprävention und -bekämpfung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Beschaffungsverfahren gelten die Landesbestimmungen, die in einer HBK-internen Beschaffungsrichtlinie umgesetzt sind.

Im Personalbereich bilden neben den Gesetzen (z. B. NBG, NHG) die Tarifverträge und diverse Erlassregelungen (insbesondere für nebenberufliches Personal) den Rahmen für die internen Verfahren. Für Berufungsverfahren auf Professorenstellen besteht eine interne Richtlinie.

Kreditaufnahmen und -gewährungen entfallen für die Hochschule.

Die vorliegenden Regelungen sind aufgrund der Größenordnung der Hochschule für die Aufgabenwahrnehmung geeignet.

Anhaltspunkte, dass die Richtlinien und Anweisungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig. Dokumentation und Verwaltung von Verträgen beruhen auf dem Prinzip der dezentralen Zuständigkeit entsprechend der Dezeratsstruktur. Die Dokumentation der Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Sonderregelung „Landesliegenschaftsfonds“.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es erfolgt eine jährliche Wirtschaftsplanung, wobei am Anfang des Geschäftsjahres die benötigten Mittel für das kommende Jahr aufgestellt werden. Diese vom MWK geprüften Voranschläge werden gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 LHO dem MF übersandt. Das MF prüft die Voranschläge und stellt den Entwurf des Haushaltsplans auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 LHO). Der Entwurf wird von der Landesregierung beschlossen (§ 29 Abs. 1 LHO).

Das Planungswesen an der Hochschule ist an § 26 LHO und an die VV zu § 26 LHO gebunden. Diese Vorschriften beinhalten die Planung der Zuweisungen des Landes, der Sondermittel und der Drittmittel.

An der HBK werden den einzelnen Organisationseinheiten Budgets zur eigenverantwortlichen Behandlung zugewiesen. Die Überwachung erfolgt durch Einsichtnahme in das SAP-System. Soweit kein Zugang zum SAP-System vorliegt, werden die Einheiten durch die Übermittlung von Kontoauszügen regelmäßig informiert. Im Rahmen der Personalplanung werden Personalkostenhochrechnungen durchgeführt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Hochschule.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt in der strategischen Dimension auf Basis der Zielvereinbarungen, die im Oktober 2022 für den Zeitraum 2023 bis 2024 abgeschlossen worden sind. Die Ziele sind aus dem Hochschulentwicklungsplan abgeleitet und dienen somit als Richtschnur für das strategische Handeln der HBK. Zudem sind die Formulierungen so gewählt, dass die Zielerreichung gemessen werden kann. Für die neue Zielvereinbarung ab dem Jahr 2025 befindet sich die Hochschule aktuell noch in Abstimmung mit dem MWK. Über den Zwischenstand der Zielerreichung des Jahres 2023 liegt ein Bericht vor. Ein Bericht über den Zwischenstand der Zielerreichung des Jahres 2024 befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit dem MWK.

Personalaufwendungen werden zentral verwaltet und gebucht. Durch die Berechnung von Personalkostenobligos, die sich aus den rechtlichen Bindungen ergeben, können Prognosen erstellt werden und Abweichungen frühzeitig erkannt werden. Bei drittmittelfinanzierten Vorhaben ergeben sich die Planwerte aus der Bewilligung und werden durch die Projektverantwortlichen verfolgt. Durch die Weiterentwicklung des Finanzcontrollings ist das interne Rechnungswesen enger an den Wirtschaftsplan gekoppelt worden, sodass unterjährige Auswertungen auch auf Ebene der gesamten Hochschule möglich sind. Im nächsten Schritt soll das interne Berichtswesen auf allen Ebenen verzahnt und der Planungshorizont auf mehrere Jahre ausgedehnt werden.

Auf operativer Ebene spielt zudem die Kapazitätsplanung eine wichtige Rolle. Die Ausschöpfung der Studienplätze in den einzelnen Studiengängen ist eine vorrangige Zielsetzung, die kontinuierlich und vor allem im Rahmen der Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren überprüft wird. Auch bei der Raumplanung wird laufend analysiert, inwieweit der Bestand zum Bedarf passt und welche Maßnahmen zur Anpassung vorgenommen werden können. Die konkreten Forschungs- und Lehraktivitäten werden dezentral verantwortet, eine Begleitung und Einbindung in eine hochschulweite Rahmenplanung wird auf Basis des Hochschulentwicklungsplans nach und nach umgesetzt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das externe Rechnungswesen entspricht den Anforderungen, die sich aus den Vorgaben für Landesbetriebe ergeben. Es basiert auf dem SAP-System, das mithilfe des niedersächsischen Kompetenz-Zentrums an die speziellen Bedürfnisse der Hochschule angepasst wurde.

Das interne Rechnungswesen stellt sicher, dass durch Berichte an die Hochschulleitung sowie an die einzelnen Projekt- und Budgetverantwortlichen die erforderlichen Informationen zur finanziellen Steuerung vorliegen.

Für das Hochschulkennzahlensystem des Landes Niedersachsen spielen die Daten der Kostenrechnung eine untergeordnete Rolle. Auch für die interne Steuerung wird die KLR nicht herangezogen, dementsprechend werden keine regelmäßigen KLR-Berichte versendet. Die Hauptaufgabe der KLR besteht darin, Grundlagen für die Kalkulation wirtschaftlicher Tätigkeiten bereitzustellen. Dabei ist die Berechnung des Gemeinkostensatzes der zentrale Baustein.

Die HBK orientiert sich dabei an dem Konzept, das die niedersächsischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Kompetenz-Zentrum erstellt haben.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle erfolgt anhand der lfd. Kontoauszüge in Verbindung mit den monatlichen Auflistungen der Niedersächsischen Landeshauptkasse (NLHK) zu den Ablieferungen und Verstärkungen auf das Abrechnungskonto der HBK. Die Hochschule nimmt mit ihrem Girokonto am valutenneutralen Kontenclearingverfahren i. S. d. VV Nr. 1.8.4 zu § 26 LHO mit einem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Dadurch wird der Bestand des Girokontos banktäglich automatisch auf 0,00 EUR ausgeglichen.

Da die Hochschule keine Kredite aufnehmen darf, ist die Frage zur Kreditüberwachung nicht einschlägig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht das Kontenclearingverfahren mit der niedersächsischen Landeshauptkasse. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass geltende Regelungen verletzt wurden.

Vergleiche die Ausführungen unter 3. d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Grundsatz der zeitnahen Erhebung der Einnahmen ist in der LHO festgeschrieben. Bei der Buchung der Debitorenrechnungen ist ein Fälligkeitstermin und Mahnschlüssel anzugeben.

Bei den bisher abgewickelten Drittmittelprojekten sind in der Regel Teilzahlungen vereinbart.

Die Rechnungsstellung für Drittmittelaufträge erfolgt zentral auf Veranlassung der Projektleitung, sodass z. B. der/die einzelne Professor/Professorin für die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung verantwortlich und zuständig ist. Das Finanzdezernat überprüft zusätzlich in regelmäßigem Abstand die Projekte, u. a. hinsichtlich Abrechnungsfristen und auf Ausgaben, die die Einnahmen übersteigen, um nicht zeitnah erstellte Rechnungen und nicht angemessene Abschlagszahlungen festzustellen. Überfällige offene Posten werden grundsätzlich regelmäßig gemahnt.

Durch die bei der Hochschule eingerichteten Prozesse ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden sowie der Ausweis in dem richtigen Bilanzposten erfolgt. Offene Posten werden wirksam überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling entspricht den Anforderungen der Hochschule und umfasst alle wesentlichen Bereiche. Controllingaufgaben werden in erster Linie im Dezernat Finanzen und Controlling durch zwei Controller*innen wahrgenommen. Die Aufgaben umfassen die Durchführung der Kapazitätsplanung und -berechnung, Aufbau und Weiterentwicklung der Ressourcenplanung (insb. Budget-/Finanzplanung), die Koordination von Zielvereinbarungen, Aufbau und Weiterentwicklung des Berichtswesens, Durchführung und Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Mitwirkung an der Organisationsentwicklung.*

Derzeit erfolgt das Berichtswesen weitgehend ereignisorientiert. Standardisierte Berichte für die Bereiche Studierende, Finanzen, Personal und Flächen werden im Rahmen des Jahresberichts erstellt. Darauf aufbauend wird das Berichtswesen erweitert und verfeinert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine wesentlichen Beteiligungen bestehen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Hochschulleitung hat im Jahr 2018 ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt, welches den Risikomanagement-Prozess sowie die entsprechende Risikoberichterstattung festlegt, um wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Risikoberichterstattung erfolgt dabei in einem Rhythmus von zwölf Monaten. Darüber hinaus sind Ad-Hoc-Berichterstattungen für neue oder sich kritisch verändernde Risiken vorgesehen.

Für die operative Umsetzung hat die Hochschule einen zentralen Risikobeauftragten ernannt, der die Berichterstattung überwacht, die eingehenden Meldungen sichtet und ggf. an die Hochschulleitung weiterleitet. Der Risikobeauftragte erstellt zudem einen jährlichen Risikobericht, welcher u. a. im Hochschulrat vorgestellt wird.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Hochschulleitung getroffenen, oben beschriebenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Der organisatorische Aufbau ist geeignet und angemessen hinsichtlich der Risiken und organisatorischen Gegebenheiten einer Hochschule und ermöglicht die wirksame Durchführung der Risikomanagementprozesse. Das gleiche gilt für den Prozess zur Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie für die Kommunikation rund um das Risikomanagement. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation umfasst insgesamt die wesentlichen Bereiche des Risikofrüherkennungssystems und stellt die Abläufe und Verantwortlichkeiten detailliert und klar dar. Die Funktionsweise des Risikofrüherkennungssystems wird verständlich geschildert, sodass auch bei Wechsel des Personals das Funktionieren des eingerichteten Systems sichergestellt ist. Die Dokumentation bezieht die spezifischen Gegebenheiten (Organe, Abläufe) der HBK mit ein und beschränkt sich nicht auf die bloße Wiedergabe eines Rahmenwerkes.

Aus der Dokumentation lässt sich für fremde Dritte nachvollziehbar erkennen, welche Maßnahmen wann und von wem ergriffen werden. Die Maßnahmen sind aus unserer Sicht ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Anpassung von Frühwarnsignalen und Maßnahmen aufgrund der Änderung von Geschäftsprozessen oder Funktionen unterblieben ist.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die Hochschule keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision ist aufgrund der geringen Größe der HBK bisher nicht eingerichtet.

Die Überwachung, dass Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen sowie Planstellen und Stellen nach den für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätzen bewirtschaftet werden, obliegt dem Beauftragten für den Haushalt (BfdH). BfdH ist der hauptberufliche Vizepräsident.

Er hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Einnahmen rechtzeitig und vollständig erhoben, die zugewiesenen Ausgaben nicht überschritten und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden vom Niedersächsischen Landesrechnungshof durchgeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht über die Prüfung der „Funktionsfähigkeit kleiner Hochschulen - Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig“ auch angesichts der Größe der Hochschule, auf eine Stellenbesetzung im Bereich der Internen Revision zu verzichten und eine externe Lösung anzustreben. Sollte sich eine Kooperation mit anderen Hochschulen vor Ort nicht realisieren lassen bzw. einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand für die HBK auslösen, sollten Revisionsaufträge im Einvernehmen mit dem Hochschulrat in begründeten Einzelfällen von der Hochschulleitung an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben werden. Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer sollten dem Hochschulrat zur Kenntnis vorgelegt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Fragenkreis 6. Buchstabe a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Betriebsanweisung enthält keinen Vorbehaltskatalog über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die der Einwilligung oder Unterrichtung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Lt. Haushaltsrecht sind zustimmungspflichtig:

- *Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts oder Gründung solcher Unternehmen aus dem Körperschaftsvermögen (§ 50 Abs. 4 NHG i. V. m. § 65 LHO) sowie aus dem Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 8. Dezember 2006,*
- *Kreditzusagen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen (§ 39 Abs. 2 S. 1 LHO),*
- *Maßnahmen, die die Hochschule zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können (wenn diese nicht im Haushalt genehmigt sind) (§ 38 Abs. 1 LHO).*

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf eine Durchführung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Auskunftsgemäß sind weder den Mitgliedern des Präsidiums noch den Mitgliedern des Hochschulrats von der Hochschule Kredite gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Während unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben und uns sind keine berichtspflichtigen Verstöße bekannt geworden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Jahresplanung/Haushaltsanmeldung angemessen geplant und geprüft.

Maßgebend für Investitionen in der Hochschule war (gemessen an den Wünschen der Lehrenden und Forscher) der hierfür vorgegebene Finanzrahmen und die Frage, welche Investition nach der Entscheidung des Präsidiums bzw. bei Großgeräten des MWK in eine realisierbare Priorität eingestellt wurden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Hinweise auf eine unzureichende Planungs- und Durchführungskontrolle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gefunden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des genehmigten Investitionsvolumens haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diesbezügliche Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine Konkurrenzangebote eingeholt werden.

In Bezug auf Kapitalaufnahmen ist die Frage nicht einschlägig, da die Hochschule keine Berechtigung für Kapitalaufnahmen hat.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Zielvereinbarung 2023 - 2024 sieht die Übermittlung eines Zwischenstands der Zielerreichung des Jahres 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie bis zum 28.02.2025 abschließend über den Stand der Zielerreichung der Jahre 2023 und 2024 vor. Über den Zwischenstand der Zielerreichung des Jahres 2023 liegt ein Bericht vor. Der Bericht über den abschließenden Stand der Zielerreichung der Jahre 2023 und 2024 befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit dem MWK.

Nach § 14 b Abs. 4 S. 1 NHG ist dem Fachministerium jeweils zum 31. März und 30. September über die Verwendung von Studienqualitätsmitteln in den vorangegangenen Semestern zu berichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 der NHLeistBVO unterrichtet das Präsidium den Hochschulrat über die im Kalenderjahr an den einzelnen Fakultäten gewährten Leistungsbezüge nach §§ 3 und 4 NHLeistBVO.

Eine ansonsten über statistische Meldungen und dem Hochschulkennzahlensystem hinausgehende regelmäßige Berichterstattung zu rechtlichen und geschäftlichen Vorgängen der Hochschule oder zu den Beziehungen zu den Instituten oder Beteiligungen findet nicht statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben keine Erkenntnisse, dass die Hochschulleitung im Rahmen ihrer statistischen Meldungen oder anderer Berichterstattungen das MWK nicht zutreffend über die Lage der Hochschule informiert hat.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Berichtsjahr keine derartigen wesentlichen Vorgänge festgestellt, über die dem MWK zu berichten gewesen wäre.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Gemäß den uns gegebenen Auskünften hat das MWK im Berichtsjahr keine besonderen Wünsche hinsichtlich der Berichterstattung geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Organ-Haftpflichtversicherung) besteht nicht. In Schadensfällen sind die entsprechenden Ausgaben aus Haushaltsmitteln zu decken (Grundsatz der Nichtversicherung des Landes Niedersachsen nach VV Nr. 9 zu § 34 LHO). Bei den Bediensteten der Hochschule gilt im Gegensatz zu privatwirtschaftlich Beschäftigten ein erhöhter Haftungseintritt des Landes. Ein Haftungsanspruch gegen den Mitarbeiter kann demnach erst ab einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eintreten.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den erhaltenen Erläuterungen hat es keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte gegeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nennenswerte stille Reserven oder Lasten sind uns nicht bekannt geworden.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Hochschule erhält ihre erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen ihrer Selbststeuerung des Hochschulhaushaltes nach § 49 Abs. 3 NHG i. V. m. VV Nr. 1.4 zu § 26 LHO im Wesentlichen durch Zuführungen für laufende Zwecke, für Bauunterhaltung, für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz und für Investitionen als Globalhaushalt. Neben dem Globalhaushalt finanziert die Hochschule ihren Ausbau der Lehre und Forschung durch Sondermittel des Landes Niedersachsen und durch Drittmittel.

Zudem erhält die Hochschule Studienqualitätsmittel nach § 14a NHG, die entsprechend § 14b NHG innerhalb von zwei Jahren nach Zahlung zu verwenden sind.

Drittmittel, Studienbeiträge und Eigenbehalt aus Langzeitstudiengebühren, Umsätze sowie sonstige Erträge haben an der Finanzierung des Hochschulhaushalts einen Anteil von 5,2 % (i. Vj. 5,2 %).

Die Finanzierung der am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionen ist durch die vorangegangene Genehmigung der Investitionen gesichert, da diese Gelder in das neue Haushaltsjahr übertragbar sind (§ § 19, 20 LHO). Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind im Wirtschaftsplan des Folgejahres eingeplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die HBK ist nicht Bestandteil eines Konzerns. Die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Hochschule hat im Geschäftsjahr 2024 vom Land Niedersachsen Zuweisungen für den laufenden Betrieb (17,96 Mio. EUR), zu den sonstigen Investitionen (0,12 Mio. EUR) und aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen (1,75 Mio. EUR) erhalten. Zu den Sondermitteln zählen bspw. die Studienqualitätsmittel in Höhe von 0,57 Mio. EUR. Noch nicht zweckentsprechend verausgabte Mittelzuweisungen werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hinsichtlich der im Ertrag vereinnahmten Mittel haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet worden sind.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die Hochschule hauptsächlich durch laufende Mittel des Landes finanziert wird, wobei Überschüsse grundsätzlich den Rücklagen zuzuführen und innerhalb der nächsten fünf Jahre zu verbrauchen sind.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis setzt sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Forschung und Lehre sowie Antragsprojekte	867	1.230
2. Wirtschaftliche Tätigkeiten	23	0
	<u>890</u>	<u>1.230</u>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Effekte geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Frage ist auf die Hochschule nicht anwendbar, weil keine Konzernverhältnisse bestehen und bei Körperschaften des öffentlichen Rechts keine Gesellschafter vorhanden sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für die Hochschule nicht relevant.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine verlustbringenden Geschäfte von Bedeutung ergeben.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Buchstabe a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresüberschuss erzielt worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der künftigen Entwicklung durch das Präsidium im Lagebericht (Anlage 4).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.